

## **Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen/ Gruppierungen zum Haushaltsplanentwurf 2014**

### **Vorbemerkung:**

Die Anträge der Fraktionen sind nach Sachgebieten und soweit möglich nach der Haushaltsgliederung aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der SPD-Fraktion
- c) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- d) Anträge der Fraktion Freie Wähler und FDP
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge DIE LINKE

### **1. Investitionsaufträge der LGS-GmbH an regionale Unternehmen**

- a) Erstellung einer Aufstellung, wie viele Investitionsmittel durch die LGS-GmbH in Schwäbisch Gmünd und die Region geflossen sind.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine entsprechende Aufstellung wird nach der Sommerpause dem Gremium vorgelegt.

Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **2. Verbesserung der Breitbandversorgung**

- a) Ermittlung, mit welchen Ansätzen eine flächendeckende Breitbandversorgung für das gesamte Stadtgebiet in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann.
- b) Die Verwaltung erarbeitet eine Vorlage, welche die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Internetversorgung in allen Stadtteilen und Stadtbezirken aufzeigt. Die Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat muss sowohl die konkrete Versorgungssituation der

städtischen Bezirke als auch eine Kostenanalyse sowie die Fördermöglichkeiten beinhalten.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung ist derzeit in Vorgesprächen mit mehreren Telekommunikationsanbietern um eine Konzeption für den Breitbandausbau im gesamten Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd zu erarbeiten. Hierzu soll eine umfassende Vorlage erarbeitet und ins Gremium eingebracht werden. Auf dieser Grundlage kann der Gemeinderat dann eine Entscheidung fällen. Selbstverständlich werden hier auch die Fördermöglichkeiten mit beinhaltet sein.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **3. Parkmöglichkeiten in der Robert-von-Ostertag-Straße**

- a) Prüfung, inwieweit insbesondere in der Robert-von-Ostertag-Straße Parkmöglichkeiten zur Stärkung der Einzelhändler in der Bocksgasse geschaffen werden können.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Robert-von-Ostertag-Straße wurde im Zuge des Stadtumbaus entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats so umgestaltet, dass nach der Landgartenschau dieser Streckenabschnitt, der mit einer Fahrbahnbreite von 6,5 m ausgebaut wurde, sowohl als Einbahnstraße wie auch für den Begegnungsverkehr frei gegeben werden kann. Aus diesem Grund kann erst nach der Entscheidung über die zukünftige Verkehrsführung die Anlegung von weiteren Parkplätzen geklärt werden.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

#### **4. Bericht und Überarbeitung des Konzepts zum Anwohnerparken**

- a) Bericht über die aktuelle Situation des Anwohnerparkens und eine Überarbeitung des Konzeptes.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund des Stadtumbaus und der damit verbundenen Änderungen im Hinblick auf die Verkehrsführung und Parkplatzsituation wird die Anwohnerparkregelung nach Ende der Landesgartenschau überarbeitet. Die aktuelle Anwohnerparkregelung sowie das neue Konzept werden dann dem Gemeinderat vorgestellt.

##### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

#### **5. Bessere Ausleuchtung dunkler Straßenabschnitte**

- a) Erstellung von Vorschlägen für eine bessere Ausleuchtung von dunklen Abschnitten, insbesondere im Bereich der Fußgängerzone und der angrenzenden Straßen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Um künftig hier eine klare Linie zu erhalten und für alle eine möglichst transparente Vorgehensweise zu bekommen wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung zunächst eine Übersicht erarbeitet, aus welcher die bisher eingegangenen Anträge zur Verbesserung der Ausleuchtung im öffentlichen Bereich aufgelistet sind. Ebenso geht aus dieser Auflistung die Priorisierung (seitens des Fachamtes in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken) hervor sowie die Kosten für die Realisierung der Einzelmaßnahmen. Gegenübergestellt sind die verfügbaren Haushaltsmittel.

Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen ist schon heute absehbar, dass die Anträge nicht bzw. nur sukzessive mit den vorhandenen Haushaltsmitteln

umgesetzt werden können. In einem nächsten Schritt könnte dann die Frage nach der Lichtnotwendigkeit – auch unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Wahrnehmung – gestellt werden. Hierzu kann angeboten werden, dass, wie in der Innenstadt, Nachtspaziergänge organisiert werden, um bestimmte dunkle Bereiche zu begutachten um dann hieraus die unterschiedlichen Prioritäten festzulegen.

In einer weiteren Runde (BUA) könnte im Anschluss daran über die konkrete Umsetzung und Priorisierung entschieden werden.

Unabhängig hiervon ist zu berücksichtigen, dass mit jedem weiteren Lichtpunkt sich der Stromverbrauch erhöht (siehe hierzu auch Punkt 25).

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **6. Verwendung des Anwesens St. Bernhard**

- a) Aufnahme von Gesprächen mit den Pallottinern über die weitere Verwendung des Anwesens St. Bernhard und konkretes Ausloten der Chancen für die Einrichtung einer Jugendherberge.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung steht im engen Kontakt mit den Eigentümern des Anwesens sowie mit Investoren. Mit den Eigentümern wurden auch bereits umfangreiche Gespräche und Besichtigungen durchgeführt. Die Immobilie St. Bernhard soll verkauft werden.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Eigentümer bei der Erarbeitung und Erstellung eines nachhaltigen Nutzungskonzepts. Dabei wurden bereits verschiedene Überlegungen und Nutzungskonzepte angedacht. Ein endgültiges Konzept liegt noch nicht vor.

Der Revitalisierungsprozess dieser großen Sonderimmobilie benötigt daher von Seiten der Pallottiner noch einen gewissen planerischen Vorlauf. Sobald ein konkretes Planungskonzept vorliegt, wird der Gemeinderat informiert.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **7. Sportanlage in der Oststadt**

- a) Zügig eine rechtssichere und für den TSB verlässliche Entscheidung über die Sportanlage in der Oststadt herbeiführen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat am 9. April 2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 162 DIII „Oststadt Quartier“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des TSB. Für den nördlichen Bereich an der Buchstraße sollen neben einer Einzelhandelsnutzung unter der Schwelle der Großflächigkeit auch mischgebietsverträgliche Nutzungen ermöglicht werden. Der südliche Bereich der Entwicklungsfläche wird für Wohnnutzung vorgesehen. Die Investoren wurden aufgefordert, ihre Entwürfe dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats entsprechend zu überarbeiten.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **8. Gewerbegebiet "Technikpark Gmünd-West"**

- a) Möglichkeiten aufzeigen, die das Gebiet „Krähe“ für Ansiedlungen attraktiver machen und dabei auch über die Nutzung als Gewerbegebiet hinausdenken.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Technologiepark West umfasst eine Fläche von 12 ha. Die Baugenehmigungsunterlagen für einen Gewerbebetrieb wurden im Mai 2014 eingereicht, eine weitere Gewerbefläche konnte im Frühjahr 2013 veräußert werden. Für diese Gewerbefläche werden die Bauantragsunterlagen derzeit vom Investor erstellt. Aktuell stehen noch 3,7 ha zur Verfügung. Die Verwaltung ist überzeugt, dass sich auch für das restliche Drittel der Fläche interessante Ansied-

lungsperspektiven und -nachfragen ergeben. Aktuell liegen bereits zwei weitere Anfragen vor.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **9. Mitarbeit von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Integrationsbeirat**

- a) Flüchtlingen und Asylbewerbern die Möglichkeit zur Mitarbeit im Integrationsbeirat geben.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Integrationsbeirates soll ein Vertreter der Flüchtlinge und Asylbewerber aus Schwäbisch Gmünd die Möglichkeit erhalten, als Gast bei den Sitzungen des Integrationsbeirates dabei zu sein und in den entsprechenden Arbeitskreisen mitzuarbeiten. Die Entsendung des Vertreters regelt der Landkreis.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **10. Anschluss an die Fernbuslinien**

- a) Gemeinsame Bemühung mit den Nachbarstädten um einen Anschluss an die Fernbuslinien und hier speziell auf die Anknüpfung zum Flughafen hinwirken.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Fernbusse sind rein privatwirtschaftlich organisiert. Die Haltestellen werden vorrangig in Städten mit direktem Autobahnanschluss eingerichtet. Sollte ein Antrag auf Anlegung einer Fernbushaltestelle in Schwäbisch Gmünd von einem Fernbusbetreiber eingehen, wird dieser unterstützt.

Allerdings hat für die Stadtverwaltung ein attraktiver Schienenfernverkehr (IC) oberste Priorität. Hierzu wurde die IG Schienenkorridor Stuttgart – Nürnberg gegründet. Ähnliches gilt für den Schienenpersonennahverkehr. Hier arbeitet die Stadtverwaltung zusammen mit der Region ebenfalls daran, einen möglichst attraktiven Schienenverkehr aufrecht zu erhalten.

Ein Direktbusanschluss von Schwäbisch Gmünd zum Flughafen Stuttgart wird wenig attraktiv sein, da Busse im Vergleich zum Schienenverkehr keinen zeitlichen Vorteil bieten.

### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Die antragstellende Fraktion konkretisiert ihren Antrag dahingehend, dass aktiv auf Fernbusunternehmen zugegangen werden soll, mit dem Ziel, Schwäbisch Gmünd nicht nur als Abfahrtshaltestelle sondern als Ziel-Haltestelle im Fernbusliniennetz zu etablieren. Die Verwaltung sagt zu, dieses Thema weiter zu verfolgen.

## **11. Reaktivierung des Mühlbaches**

- a) Für die interkommunale Gartenschau eine Reaktivierung des Mühlbaches in Zimmern unter Einbeziehung der Ortsverwaltung und der Bürgerinitiative.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In enger Abstimmung mit der BI und der Ortsverwaltung Hussenhofen wurde nach einer Lösung gesucht, wie der Mühlbach bis in Höhe des geplanten Baugebiets Hirschmühle II erhalten werden kann. Bekanntlich muss das vorhandene Aquädukt auf Grund der Einsturzgefahr zurückgebaut werden. Die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen werden derzeit durchgeführt, wie auch für die neuen Bachabschnitte die Planunterlagen erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage kann dann das notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die Ausführung soll möglichst zeitnah erfolgen, da durch den naturnahen Umbau des Mühlbaches Ökopunkte generiert werden können, die als Ausgleich für die Erschließung von neuen Baugebieten benötigt werden. Die Finanzierung ist über das Ökopunktekonto solange gewährleistet, wie ein naturnaher Umbau durchgeführt wird. Dies schließt jedoch aus, dass die gute Wasserqualität des Mühlbaches durch Zuführung von Wasser aus anderen Bächen/Flüssen verschlechtert wird.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Die antragstellende Fraktion erläutert ihren Antrag und bittet um die Vorlage eines Zeitplans für das weitere Verfahren. Die Verwaltung sagt zu, in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2014 den Zeitpunkt für die Präsentation des Lösungsvorschlags mitzuteilen. Dieser Lösungsvorschlag soll dann mit der Bürgerinitiative und im Anschluss daran mit dem Ortschaftsrat und Bau- und Umweltausschuss diskutiert werden.

### 12. Analyse der ortsansässigen Unternehmen

- a) -
- b) Zur gezielten Wirtschaftsförderung wird eine Analyse der ortsansässigen Unternehmen erarbeitet. Sofern noch nicht erfolgt, ist diese Standortanalyse vom Wirtschaftsförderer anzufertigen.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem in Schwäbisch Gmünd derzeit 5.155 Unternehmen offiziell gemeldet sind, empfiehlt die Stadtverwaltung, die Analyse auf die 50 größten Unternehmen nach Beschäftigtenzahl zu beschränken. Sollte der Gemeinderat dieser Empfehlung folgen, so könnte diese Analyse bis zum Herbst 2014 fertiggestellt werden.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Nachdem die Verwaltung ergänzend zusagt, innovative Unternehmen unabhängig von der Beschäftigtenzahl bei der Unternehmensanalyse zu berücksichtigen und auch auf einen ausgewogenen Branchenmix bei der Analyse zu achten, wird der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

### 13. Gewerbesteueranalyse

- a) -
- b) Der Wirtschaftsförderer erstellt eine Gewerbesteueranalyse. Wirtschaftsförderung hat die Stärkung des Wirtschaftsstandortes zum Ziel. Dadurch sollen Arbeitsplatzangebot und finanzielle Basis der Stadt stabilisiert und verbreitert werden. Zur gezielten Förderung bedarf es einer Gewerbesteueranalyse.

Welche Betriebe zahlen wie viel Gewerbesteuer - selbstverständlich in anonymer Form. Welche Branchen bringen welchen steuerlichen Ertrag. Auch muss ablesbar sein, welchen Anteil am gesamten Gewerbesteueraufkommen die mittelständischen Betriebe haben.



- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Analyse nach Gewerbesteuer wird aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert gefertigt und nach Branchen aufgeschlüsselt ebenfalls bis zum Herbst 2014 dargestellt.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung sagt zu, wie beim vorherigen Antrag Ziffer 12, auch bei der Gewerbesteueranalyse auf einen ausgewogenen Branchenmix zu achten.

#### **14. Einbeziehung des Gemeinderats bei wirtschaftsbezogenen Anfragen und Anträgen**

- a) -
- b) Bei allen wirtschaftsbezogenen Anfragen und Anträgen, auch Unternehmensansiedlungen betreffend, wird der Gemeinderat frühzeitig einbezogen und informiert. Entscheidungsprozesse müssen jederzeit transparent und nachvollziehbar sein. Die Zeitdauer der Entscheidungsprozesse sollte 4 bis 6 Wochen nicht überschreiten.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wirtschaftsförderung und der Umgang mit Anfragen für Gewerbeflächen und Immobilien sind in einem hohen Maße von Vertrauensschutz abhängig. Oftmals werden Anfragen an mehreren Standorten gestellt. Eine Einbeziehung eines größeren Personenkreises empfiehlt sich daher erst, wenn die Gespräche ausreichend tragfähig sind, um Ansiedlungen nicht zu gefährden. Eine Bearbeitungszeit von 4 - 6 Wochen wird bereits jetzt grundsätzlich gewährleistet. Insoweit kann die Verwaltung dem Wunsch des Gemeinderats, möglichst frühzeitig einbezogen zu werden, Rechnung tragen.

## Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Die antragstellende Fraktion strebt eine frühzeitige Einbindung und Information des Gemeinderats bei aus Sicht der Verwaltung problematischen Unternehmensansiedlungen an. Nachdem die Verwaltung für diese Fälle einen frühzeitigen Informationsaustausch zugesagt, wird der Stellungnahme zugestimmt.

### 15. Bestandsanalyse Angebote Tourismus

- a) -
- b) Die Verwaltung erstellt eine Bestandsanalyse aller Angebote im Tourismussegment.

Die Analyse beantwortet u. a. folgende Fragen:

- Wo kann Schwäbisch Gmünd im Vergleich mit anderen Städten punkten?
- Welche Alleinstellungsmerkmale sind vorhanden?
- Wo wird Verbesserungspotenzial bzgl. des touristischen Angebotes gesehen?
- Welche Möglichkeiten werden gesehen, das touristische Potenzial effizienter zu vermarkten?

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung sieht sich derzeit aufgrund der bestehenden Arbeitsbelastung nicht in der Lage, in größerem Umfang in eine tiefgreifende Bestandsanalyse einzutreten. Zum jetzigen Zeitpunkt müsste deshalb externe Unterstützung, eventuell durch ein Fachbüro mit damit einhergehenden Kosten, beauftragt werden. Die Landesgartenschau 2014 und die damit verbundenen touristischen Maßnahmen und Angebote bzw. deren Abwicklung binden derzeit alle Kräfte bei den Beschäftigten, den Verantwortlichen in der Stadtspitze sowie den Mitarbeitern der Touristik und Marketing GmbH.

Das touristische Profil und die Hauptrichtungen der touristischen Arbeit lassen sich derzeit anhand der LGS 2014 aber sehr gut erkennen:

1. Eigene Stärken der Stadt Schwäbisch Gmünd
  - a.) Erdenreich; u.a.:
    - Historische Innenstadt
    - Stadtgeschichte
    - Stauferstadt inklusive Rechberg
    - Kirchen und Klöster

- Kultur
  - b.) Remspark Gamundia mit Jugend-, Freizeit- und Sportpark sowie EULE
  - c.) Erlebniswald Taubental; u.a.:
    - Lebensweg
    - Naturatum
    - Limes
    - Hochseilgarten
  - d.) Landschaftspark Wetzgau; u.a.:
    - Familienzentrum Schönblick
    - Himmelsstürmer
    - Streuobstzentrum
    - Weleda Erlebniszentrum
  - e.) Besondere Sportinfrastruktur:
    - Schanzen mit Skispringen
    - Turnen mit Fünffach-Halle
    - Klettern mit DAV-Halle
  - f.) Glaubenswege, Kunstpfad etc.
2. Touristische Verbünde (in der die Stadt Schwäbisch Gmünd mit anderen auftritt bzw. gemeinsam wirbt)
- a.) Stuttgart Regio Marketing e. V.
  - b.) Remstal mit Remstal-Route e. V.
  - c.) Stauferland mit TG Stauferland

Mit Ende der Landesgartenschau werden wir in Schwäbisch Gmünd mit dem neuen Gemeinderat darüber diskutieren und beschließen müssen, welche der Daueranlagen und temporären Anlagen aus der LGS beibehalten werden, weil diese im Sinne des touristischen Profils auf Dauer vorgehalten werden sollten. Parallel läuft bis zur Sommerpause die Projektentwicklung für das Projekt LEADER. Die LEADER-Gebietskulisse umfasst insbesondere die südlichen Stadtteile inklusive Hornberg wie dem nördlichen Stadtteil Großdeinbach. Darüber hinaus wird das Thema Tourismus auch im Prozess Gmünd 2020 gesondert beleuchtet, bewertet und weiterentwickelt werden.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **16. Erweiterung der Friedensschule**

- a) -
- b) Für die Friedensschule erstellt die Verwaltung eine Konzeption, die sich mit der Erweiterung der Räumlichkeiten auseinandersetzt. Die Erweiterung ist bis zum Schuljahr 2015/2016 zu realisieren.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die künftigen Standorte der zweiten Säule der weiterführenden Schulen definiert. Die Friedensschule ist als Gemeinschaftsschule im Norden einer von vier Schulstandorten dieser zweiten Säule (neben Südstadt: Adalbert-Stifter-Realschule, Oststadt: Mozartschule, Innenstadt und Weststadt: Schillerrealschule/Rauchbeinschule). Die räumliche Konzeption der Friedensschule wird von Seiten des Schulträgers gemeinsam mit der Schulleiterin weiter entwickelt. Die sich aus der Konzeption ergebende Planung wird im Zuge der Bildungsentwicklung im Gemeinderat vorgestellt und das weitere Verfahren beschlossen.

### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **17. Raumangebot Schulen / Konzeption für frei werdende Klassenräume**

- a) -
- b) Die Verwaltung erarbeitet eine Gegenüberstellung des aktuellen Raumangebotes unserer Schulen zum künftigen Raumbedarf und eine Konzeption der weiteren Verwendungsmöglichkeiten und -absichten für in Zukunft frei werdende Räumlichkeiten."
- c) -
- d) Zeitnahe Erstellung einer Konzeption für die frei werdenden Klassenräume in Schulgebäuden, deren Nachnutzung sowie Ertragsmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie in Ziffer 16 angesprochen hat sich die Schullandschaft in den vergangenen Jahren drastisch verändert. Mit dem Gesetzentwürfen zur Regionalen Schulentwicklung und der Ganztagschulgesetzgebung haben diese Veränderungen inzwischen einen ersten rechtlichen Rahmen erhalten. Durch eine Konzentration der Standorte werden an einigen Schulstandorten Raumkapazitäten frei, an anderen Schulen werden jedoch im Bereich der Ganztagsangebote Umbauarbeiten oder ggf. Erweiterungen notwendig. Mit der Gemeinderatsdrucksache zur Bildungsentwicklungsplanung wurde die Ausgangssituation an den jeweiligen Schulen aufgezeigt. Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulleitungen und weiteren Akteuren wie Ortsvorsteher, Vereine, Kirchen etc. wird für jeden Schulstandort die künftige Ausrichtung und Konzeption entwickelt. Dies ist ein aufwendiger Prozess, der mit den zahlreichen Akteuren individuell gestaltet werden muss. Mit der Fortschreibung der Bildungsentwicklungskonzeption wird der neue Gemeinderat über die Situation an den einzelnen Schulstandorten informiert. Darin werden die Planungen zur Nutzung möglicher frei werdender Räume dargestellt.

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **18. Runder Tisch " Einwanderung und Integration "**

- a) -
- b) Es wird ein Runder Tisch „Einwanderung und Integration“ in hauptamtlicher Besetzung eingesetzt.

Einwanderung und Integration ist zukunftsweisend für unsere Gesellschaft und darf nicht allein dem engagierten Ehrenamt überlassen werden. Es bedarf langfristiger Strukturen und ständiger Überprüfung. Die Grundlagen sind durch das Integrationskonzept geschaffen worden. Dort sind hauptamtliche und ehrenamtliche Personen aktiv. Doch es braucht einen Überbau.

Der Runde Tisch „Einwanderung und Integration“ tagt mindestens zweimal jährlich in effektiver hauptamtlicher Besetzung. Der Runde Tisch überprüft immer wieder die verschiedenen Initiativen auf deren Erfolg und Sinnhaftigkeit. Der Runde Tisch „Einwanderung und Integration“ konstituiert sich bis spätestens Ende Mai 2014.

Zielgruppe: Einwanderer und Asyl suchende Menschen

Ziele:

- Chance auf Bildung, Integration und Teilhabe ermöglichen
- Verständigung zwischen zugewanderten Menschen und Gmünder Bürgerinnen und Bürger stärken
- Wissen und Kompetenzen vermitteln
- Wege zu interkultureller Kompetenz und Integrationsarbeit in allen Bereichen erhöhen
- Bereitstellung von kulturellen, beruflichen und sozialen Unterstützungsangeboten für zugewanderte Menschen und Flüchtlinge in Kooperation mit Partnern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erarbeiten
- Kindergarten - und Schulbesuche für Kinder und Jugendliche wohnortsnah ermöglichen
- Dezentrale Unterbringung voranbringen
- Intensiven Sprachkursbesuch etablieren und Sponsorengelder rekrutieren
- Patenschaftsmodelle aus dem Kreise der Bevölkerung für interessierte zugewanderte Mitmenschen initiieren
- Den Arbeitskreis Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit – Arbeitskreis Asyl - über die Sitzungen informieren

Teilnehmer:

- Oberbürgermeister: Herr Arnold
- Vertreter Kreis: Herr Betz
- Vertreterin Unterkunft: Frau Rettenmaier
- Vertreter Stadt: Herr Reuter
- Vertreter Bildungsbereich: Schulamt
- Vertreter Schulbereich: Geschäftsführender Schulleiter
- IHK: Herr Moser

Der Gemeinderat wird einmal jährlich über die Arbeitsergebnisse informiert.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein diesbezüglicher Antrag wurde 2013 beim Ministerium für Integration gestellt und genehmigt. Frau Martina Häusler wurde als Geschäftsführerin des Runden Tisches am 06.03.2014 bei der Stadtverwaltung eingestellt. Die konstituierende Sitzung des Runden Tisches war am 14.04.2014. Der Runde Tisch tagt voraussichtlich 4 x pro Jahr. Der Runde Tisch versteht sich als Motor des Integrationsprozesses in Schwäbisch Gmünd und wird die künftigen Maßnahmen der Stadt initiieren und steuern (z.B. Willkommenscenter). Das Engagement von Frau Häusler endet voraussichtlich mit Ende der Projektlaufzeit am 31.12.2015. Der Gemeinderat soll am Ende des Jahres bzw. im 4. Quartal 2014 über die Arbeit des Runden Tisches informiert werden.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **19. Räumliche Neuordnung des Stadtarchivs**

- a) -
- b) Die Verwaltung erarbeitet eine Konzeption hinsichtlich einer räumlichen Neuordnung des Stadtarchivs. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit künftig frei werdende Räumlichkeiten, z.B. an Schulen, für eine Nachnutzung durch das Stadtarchiv geeignet sind. Die Behandlung im zuständigen Ausschuss und im Gemeinderat erfolgt noch vor der Sommerpause.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Raumproblematik war von Seiten des Stadtarchivs am 10. Juli 2013 vor dem Verwaltungsausschuss thematisiert worden.

Das Hauptgebäude in der Augustinerstr. 3 ist weder barrierefrei noch gibt es eine klare Trennung zwischen Verwaltung, öffentlich zugänglichen Räumen und Magazinen. Auch ein ebenerdiger Zugangsraum, Schmutzarbeitsraum sowie Räumlichkeiten für größere Besuchergruppen fehlen. Die Magazinkapazitäten sind fast erschöpft.

Die Situation in den beiden Außenmagazinen (Münsterplatz 12 und Unipark) ist noch dringlicher. Die Unterlagen sind kaum vor externen Einflüssen gesichert, die klimatischen Bedingungen unzureichend. Priorität hat aus Sicht der Archivleitung daher zunächst die fachgerechte Unterbringung der Unterlagen in den Außenmagazinen und der laufenden Zugänge.

#### Anforderungen an ein neues Außenmagazin

Wesentliche Kriterien für eine Nutzung bestehender Gebäude für Archivzwecke sind Raumbedarf, Klima und Statik:

- Raumbedarf:
  - Derzeit zusammen ca. 1000 lfm Unterlagen im Münsterplatz 12 und im Unipark
  - Darin nicht berücksichtigt: Sammlung Osten (derzeit 105 lfm, bis Abschluss ca. 120 lfm), Unterlagen in Bezirksämtern (beispielsweise 103 lfm großenteils unbewertete Unterlagen im Bezirksamt Straßdorf)
  - zusätzlich ca. 50 lfm Zuwachs/Jahr (also z.B. 500 lfm bis 2025)
- 1620 lfm Archivgut bis 2025, mit Unterlagen aus Bezirksämtern etwa 2200 lfm
- entspricht für Bedarf bis ca. 2025 mindestens 324 m<sup>2</sup> bei Standregalen (440 m<sup>2</sup> mit Bezirksämtern) bzw. 180 m<sup>2</sup> (244 m<sup>2</sup>) bei Rollregalanlagen, jeweils ideale Flächen vorausgesetzt: Räume größer als 50 m<sup>2</sup>, günstig geschnitten und hoch, keine zusätzlichen Stützen für Statik nötig), außerdem Platz für Karteischränke, Plan- und Hängeschränke
- darüber hinausgehende Erweiterungsmöglichkeiten sind wichtig, damit mittelfristig Platz für Zuwachs geschaffen werden kann
- Statik: mindestens 1000 kg/m<sup>2</sup> bei Rollregalen, bei Standregalen mindestens 500 kg/m<sup>2</sup>
- Klimatische Bedingungen:
  - 30-50 % relative Luftfeuchtigkeit, möglichst konstant
  - 16-18 °C, möglichst konstant
- Lage:
  - Möglichst gut erreichbar vom Hauptgebäude (viele Unterlagen in ständiger Benutzung, möglichst wenig Zeitverluste durch lange Wege der Mitarbeiter)
  - Keine Überflutungsgefahr, keine Emissionen in der Nähe, keine Schadstoffe im Gebäude
- Bauliche Bedingungen:
  - Möglichst ebenerdig oder Aufzug
  - Keine Fenster oder begrenzbarer Lichteinfall (Rolläden außen vor den Fenstern, ansonsten regelmäßig zu erneuernde Lichtschutzfolien)
  - möglichst keine wasserführenden Leitungen und Verschraubungen inner- und oberhalb der Magazinräume (ansonsten Wannen unter Leitungen, Sperrventile in Zuleitungen, ggf. Wassermelder)
  - Schutz vor Einbruch und Brandschutz
  - Gut zu reinigen

Bezüglich des weiteren Vorgehens werden in die laufenden Überlegungen sowohl freiwerdende vorhandene Räume (Unipark) als auch sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ergebende Raumkapazitäten mit einbezogen. Ein erster Zwischenbericht soll dem Gemeinderat nach der Sommerpause vorgestellt werden.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Die antragstellende Fraktion ist grundsätzlich mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden, jedoch soll die Raumthematik zeitnah aufgearbeitet

werden. Die Verwaltung legt dar, dass im Hinblick auf eventuelle Raumkapazitäten zuerst die Bildungs- und Schulentwicklung mit dem neuen Gemeinderat diskutiert und definiert werden sollte.

## **20. Umbenennung des Ausländeramts**

- a) -
- b) Das Ausländeramt wird künftig in Einwanderungs- und Integrationsamt umbenannt. Damit keine Probleme bei der Zuteilung entstehen, kann es vorübergehend den Zusatz ehemals Ausländeramt führen.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt dem bisherigen Ausländeramt eine Bezeichnung im Sinne einer „Willkommenskultur“ zu geben. Sollte kein geeigneter Name gefunden werden, schlagen wir die Übertragung der Bezeichnung „Einwohnermeldeamt“ auf das bislang als „Ausländeramt“ bezeichnete Amt vor.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Derzeit wird geprüft, ob eine Umbenennung des Ausländeramtes rechtlich möglich ist. Wenn eine Namensänderung möglich ist, wird folgende Bezeichnung vorgeschlagen:

Amt für Zuwanderung und Migration (Ausländerbehörde)

### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **21. Information über die sozialen Projekte der Stadt**

- a) -
- b) Die Verwaltung erstellt eine vollständige und ausführliche Information über alle sozialen Projekte an denen die Stadt finanziell beteiligt ist. Des Weiteren sollte eine Evaluation der einzelnen Projekte erfolgen. Die Vorstellung erfolgt möglichst noch vor der Sommerpause in einer gemeinsamen Sitzung von Verwaltungs- und Sozialausschuss.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -



### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es wird derzeit aus dem Haushaltsplan eine Liste erstellt, in der die Höhe der finanziellen Beteiligungen der Stadt an sozialen Projekten ersichtlich ist. Die diesbezügliche Unterrichtung des Gemeinderats erfolgt nach der Sommerpause.

Eine vollständige Evaluation der einzelnen Projekte ist aus Zeitgründen von Amt 50 nicht zu leisten. Jedoch wird über viele Projekte regelmäßig im Sozialausschuss berichtet (z.B. Aids-Hilfe).

### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Unterrichtung erfolgte mit der Drucksache Nr. 135/2014 im Sozialausschuss am 25.06.2014

## **22. Anbringung der Gedenktafel am Prediger**

- a) -
- b) Die Gedenktafel am Prediger, auf der die Namen der Menschen aufgeführt sind, die von den Nazis ermordet wurden, wird sichtbar an der Südseite des Predigers zur Bocksgasse hin, angebracht.

Begründung:

Die Veranstaltung am 27. Januar, zum Gedenken an die Euthanasieopfer unserer Stadt, machte wieder einmal deutlich, wie wichtig es ist, die Namen der Opfer sichtbar zu machen. Wir regen daher an die Gedenktafel mit den namentlich genannten Opfern, Bürger unserer Stadt, für ALLE gut sichtbar anzubringen.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Stadtbildgestaltung sollte der bisherige Standort der Gedenktafel für die Menschen, die Opfer des Nationalsozialismus wurden, beibehalten werden. Die Gedenktafel öffnet sich zum Platz hin und ist damit platzbeherrschender und repräsentativer als an der Seite zur Bocksgasse. Durch die neue Eingangsgestaltung des Platzes zum Prediger rückt die Tafel noch besser ins Blickfeld.

Am 8. April 2014 hat der Arbeitskreis Erinnerungskultur dieses Thema diskutiert mit dem Ergebnis, den bisherigen Standort der Tafel zu belassen. Der Standort sei mit Bedacht ausgewählt worden. Er wirke zur Platzmitte des Johannisplatzes und durch die inzwischen erstellte Stauferstelle und die Tafel der Bruna, die auf der Südseite in Richtung Bocksgasse angebracht ist. Daher sehe man keinen geeigneteren Alternativstandort.

## Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Die antragstellende Fraktion schlägt einen gemeinsamen Ortstermin des Gemeinderats und des Arbeitskreises Erinnerungskultur an der Gedenktafel am Prediger vor. Darüber hinaus wird angeregt, die Gedenktafel am bisherigen Standort in die nächste vom Arbeitskreis Erinnerungskultur gemeinsam mit der Bürgerschaft zu organisierende Gedenkveranstaltung an die Euthanasieopfer unserer Stadt mit einzubeziehen.

### 23. Umbenennung der Franz-Konrad-Straße

- a) -
- b) Die Franz-Konrad-Straße wird umbenannt in Otto-Wels-Straße.

Begründung:

NSDAP-Mitglied Franz Konrad wurde 1934 von den Machhabern in das Amt des Oberbürgermeisters eingesetzt. Der demokratisch gewählte Carl Lüllig wurde seines Amtes enthoben. Franz Konrad war, ohne Wenn und Aber, den Zielen der Partei verpflichtet. Während seiner Amtszeit, vor seinen Augen und mit seinem Wissen wurden alle erklärten menschenverachtenden Schreckenstaten der Nazis in unserer Stadt umgesetzt.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grundlage der bisher bekannten Fakten wäre ein Beschluss des Gemeinderats zwar theoretisch möglich. Franz Konrad war zweifellos ein Funktionsträger des nationalsozialistischen Regimes auf der lokalen Ebene – allerdings wurde bisher nicht erforscht, welchen Anteil er und seine Verwaltung im Einzelnen daran hatten.

Von Seiten des Stadtarchivs muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass vieles an einschlägigem Material bisher nicht wahrgenommen und ausgewertet wurde. Dies liegt sicherlich auch an den Erschließungsrückständen im Stadtarchiv, wo übliche, vom Benutzer selbst recherchierbare Findmittel für das 20. Jahrhundert nicht vorliegen. Zu untersuchen wären neben der Personalakte Konrads v.a. die Überlieferung der städtischen Ämter im Stadtarchiv und Material in anderen Archiven, etwa im Bundesarchiv in Koblenz und Freiburg (NSDAP, Marine) oder im Staatsarchiv Ludwigsburg (u.a. Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung).

Das Bild von Franz Konrad und seiner Verstrickung in den Nationalsozialismus ist daher bisher lückenhaft. Die Amtszeit Konrads und die Rolle der Stadtverwaltung vor 1945 müssten eingehend untersucht und dargestellt werden. Ob der Arbeitskreis Erinnerungskultur dies leisten kann ist fraglich, handelt es sich doch um ein Diskussionsgremium engagierter oder interessierter Bürger und einer Bürgerin, nicht um einen Arbeitskreis aus Fachhistorikern. Von Seiten des Stadtarchivs kann eine umfassendere Recherche und Darstellung

durch die Archivleitung nur über einen längeren Zeitraum hinweg und unter Zurückstellung gesetzlicher Aufgaben (wie z.B. die Erstellung angemessener Findmittel), aber auch sonstiger Arbeitsbereiche (Veranstaltungen zum Thema Erinnerungskultur etc.) geleistet werden.

Die Verwaltung schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, zunächst zu versuchen einen/eine Historiker/-in zu gewinnen um Zeitablauf und Kosten zu klären.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Es soll ein/eine Historiker/-in, nach vorheriger Auswahl und Kostenermittlung, beauftragt und die Ergebnisse mit dem Arbeitskreis Erinnerungskultur diskutiert werden. Neben Franz Konrad soll auch Paul von Hindenburg (Hindenburgplatz) mit in die Diskussion aufgenommen werden.

### **24. Projekt "100 Solardächer"**

- a) -
- b) Die Verwaltung (Klimamanager) setzt, in Zusammenarbeit mit den im Konzept genannten Akteuren, das Projekt "100 Solardächer", möglichst im Jahr 2014, um.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Klimaschutzkonzept wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.03.2014 verabschiedet. Der Ergebnisbericht zum Klimaschutzkonzept wird dabei als Handlungsgrundlage für den kommunalen Klimaschutz der nächsten Jahre beschlossen.

Bestandteil des Ergebnisberichtes und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird über einen Förderantrag beim Bund die Stelle eines öffentlich geförderten Klimaschutzmanagers geschaffen. Der Klimamanager wird das Handlungsprogramm des Klimaschutzkonzeptes aufgreifen um durch entsprechende Maßnahmen die kommunalen Klimaschutzziele zu erreichen. Das Handlungsprogramm sieht dabei u.a. einen Bereich zum Thema Solar vor. Zusammen mit dem bereits geschaffenen Instrument des Solardachkatasters, welches sich inzwischen gut etabliert hat, wird es das Ziel des Klimamanagers sein das Projekt „100 Solardächer“ möglichst zeitnah auf den Weg zu bringen.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **25. Investitionen zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung**

- a) -
- b) Im Haushaltsjahr 2014 werden die in der GR-Drucksache Nr. 264/13 (Energieeinsparung im Bereich Straßenbeleuchtung) genannten Ersparnisinvestitionen durchgeführt. Die Verwaltung wird eine alternative Finanzierung, z.B. die Bürgerenergiegenossenschaft, vorschlagen. Mit den Investitionen ist spätestens zum 01.07.2014 zu beginnen.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei dem vorgenannten Antrag würde es sich um einen Liefervertrag (Bereitstellung von energetisch optimierten Lichtpunkten) handeln. Bei Lieferverträgen ist ab 40.000 Euro netto eine öffentliche Ausschreibung bzw. ab 193.000 Euro eine EU-weite Ausschreibung vorzunehmen.

Die Vorbereitung einer solchen Ausschreibung ist mit einem hohen Aufwand unter Zuhilfenahme von externen Fachleuten möglich. Angebote müssten hierzu eingeholt werden.

Die Verwaltung schlägt alternativ vor, dass zunächst und in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Straßenzüge definiert werden, bei welchen noch ein hohes Einsparpotential vorhanden ist. Vorrangig sollen dann diese mit einer konkreten Umsetzungsplanung hinterlegt werden. Dies ist bereits so geschehen bei der Kettelerstraße, Osterlängstraße, Am Eichenrain und in der Rothaldenstraße.

### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Die antragstellende Fraktion merkt an, dass es sich bei Investitionen in energiesparende Straßenbeleuchtung über die Jahre betrachtet um rentierliche Investitionen handelt, auch wenn diese über Kredit finanziert werden müssen. Die Energieeinsparungen würden dazu beitragen den Verwaltungshaushalt nachhaltig zu entlasten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass ab 2015 bei den jetzigen Rahmenbedingungen keine neuen Kredite möglich sind. Die Investitionen in energiesparende Straßenbeleuchtung sollen im Rahmen der vorhandenen Mittel ab 2015 ff. sukzessive umgesetzt werden, wobei durchaus auch an innovative Pilotprojekte mit dem/der Klimamanager(in) gedacht wird.

## **26. Ergänzung der Autokennzeichen bei Elektrofahrzeugen**

- a) -
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzung der Autokennzeichen von elektrisch betriebenen Fahrzeugen mit einem "E" am Ende zu ermöglichen.

chen. So gekennzeichnete Fahrzeuge können kostenfrei im öffentlichen Raum parken.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ausgestaltung der Kennzeichen von Kraftfahrzeugen wird bundeseinheitlich in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZO) geregelt. Eine Ergänzung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen durch ein „E“ am Kennzeichen ist deshalb aus rechtlichen Gründen für die Stadt Schwäbisch Gmünd leider nicht möglich. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im Herbst 2013 über den Bundesrat jedoch bereits einen Antrag eingebracht, der es ermöglichen soll, Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb mit einem blauen Kennzeichen und ergänzt um den Buchstaben „E“ auszustatten. Ob die von Hamburg vorgeschlagene Regelung tatsächlich umgesetzt werden wird, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen. Aktuell gibt es in der Landeshauptstadt Stuttgart jedoch bereits eine eigene kommunale Lösung: Dort werden seit November 2012 „Sonderparkausweise für Elektrofahrzeuge“ ausgegeben, die vollelektrischen Fahrzeugen bis zum 31.12.2014 das kostenfreie Parken auf städtisch bewirtschafteten Parkplätzen in Stuttgart ermöglichen. Die Stadt Ludwigsburg, ebenfalls Modellkommune für Elektromobilität, hat die Regelung wohl jüngst für ihr eigenes Stadtgebiet mit übernommen. Die Stadtverwaltung prüft derzeit, inwieweit sich die Regelung auch auf das Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd übertragen lässt und ob wir die Stuttgarter Lösung übertragen können / wollen oder eher eine eigene Lösung anstreben.

### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **27. Erstellung einer Kostenrechnung zur Traglufthallenkonzeption des Gmünder Freibads**

- a) -
- b) Zur Umsetzung der Traglufthallenkonzeption im Gmünder Freibad wird eine vollständige und belastbare Kostenrechnung erstellt und in den zuständigen Gremien von Gemeinderat und Aufsichtsrat Bäderbetriebe zur Diskussion gestellt. Zur weiteren Erörterung und Entscheidungsfindung sind auch Alternativen zur Traglufthalle mit Kostenberechnungen zu erarbeiten.

Die Lösungsalternativen zur Verbesserung der Trainingsbedingungen für den Schwimmverein sind bis zur Sommerpause zur Entscheidungsreife zu führen.

- c) -
- d) -

e) -

f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Unter Federführung des Amtes für Bildung und Sport wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Konzeption für die Traglufthalle im Bud Spencer Bad auf den Weg gebracht. Beteiligt sind neben den Bäderbetrieben der Schwimmverein Schwäbisch Gmünd und ein gemeinsam ausgewähltes Büro aus dem Bereich des Sportstättenbaus. Die Konzeption dient als Entscheidungsgrundlage für den Aufsichtsrat der Bäderbetriebe GmbH und trifft belastbare Aussagen zu den Investitions- und Betriebskosten einer Traglufthalle. Die fortgeschriebene Konzeption soll vor der Sommerpause nochmals im Aufsichtsrat vorgestellt werden.

### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **28. Erstellung eines Konzepts zur naturnahen Waldnutzung**

a) -

b) -

c) Erstellung eines Konzeptes zur naturnahen Waldnutzung für unseren Stadt- und Hospitalwald. Darin enthalten sein sollen 10% des Waldes, welche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. Geringeren Einnahmen stehen geringere Ausgaben für Bewirtschaftung gegenüber.

d) -

e) -

f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

## **Naturnahe Waldbewirtschaftung im Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd**

### **1. Zielsetzungen im Stadt- und Hospitalwald, Waldfunktionen**

Nach dem Landeswaldgesetz ist das Oberziel der Waldbewirtschaftung die Sicherstellung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion).

Bei einem Waldkonvent am 28.09.2010 wurde zu Beginn der Forsteinrichtung über die Eigentümerziele beraten. Große Bedeutung haben danach im Stadt- und Hospitalwald folgende Ziele:

- Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen.
- Umsetzung des Konzepts der „Naturnahen Waldwirtschaft“; damit werden

auf einem Großteil der Flächen die vielfältigen Waldfunktionen erfüllt.

- Zielkonflikte werden durch eine räumliche bzw. zeitliche Trennung oder einen Kompromiss gelöst. Die Betriebswirtschaft muss im Einzelfall, für Investitionen in die Zukunft des Waldes, zurücktreten.

Darüber hinaus wurden weitere Punkte angesprochen, die so dann auch in die Forsteinrichtung 2011-2020 Einfluss gefunden haben:

- Die Stadt ist der Erhaltung und Schaffung gesunder vitaler Ökosysteme verpflichtet.
- Die Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen sind ebenfalls von großer Bedeutung.
- Die Artenvielfalt und die vorhandenen Biotope sollen durch Förderung, Pflege und Nutzung in den Beständen erhalten und weiterentwickelt werden.
- Die Produktionsfunktion soll entsprechend der Möglichkeiten ausgeschöpft werden.
- Die Erwirtschaftung eines Haushaltsüberschusses ist wünschenswert.

Neben der Holzproduktion werden im Stadt- und Hospitalwald auf großer Fläche weitere wichtige Funktionen für die Allgemeinheit erfüllt.

Nach Waldfunktionenkartierung sind fast 60% der Gesamtfläche (knapp 1.500 ha) Bodenschutzwald (882 ha). Klima- und Immissionsschutzwald nehmen immerhin 26% bzw. 15% der Fläche ein. Wasser- und Quellschutzgebiete (125 ha oder 8%) spielen eine geringere Rolle.

Im Stadt- und Hospitalwald ist in relativ großem Umfang Wald in Schutzgebieten nach Naturschutz- oder Waldgesetz zu finden:

➤ Waldbiotope (121 Stück)	193 ha
➤ Wald in Naturschutzgebieten	241 ha
➤ Wald in FFH-Gebieten	271 ha
➤ Naturdenkmale	12 ha
➤ Wald in Landschaftsschutzgebieten	484 ha
➤ Schonwald	59 ha

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Flächen teilweise überschneiden.

Für den Bürger spielt die Erholung in den stadtnahen Wäldern eine große Rolle. Dies kommt in dem durch die Waldfunktionenkartierung ausgewiesenen Erholungswald (654 ha oder 44%) zum Ausdruck. Besondere Bedeutung für die Erholung hat das Taubental als besonders stark frequentierter und speziell ausgewiesener Erholungswald.

## 2. Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die Umsetzung der von der Stadt formulierten Zielsetzungen erfolgt durch das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft. Dieses Konzept entwickelte die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg in den 80er und 90er Jahren. Es setzt auf eine möglichst weitgehende Ausnutzung natürlicher Abläufe und Selbststeuerungsmechanismen, Maßnahmen beschränken sich auf steuernde Eingriffe. Die wichtigsten Elemente des Konzepts „Naturnahe Waldwirtschaft“ sind im Folgenden stichwortartig aufgelistet:

- Bewirtschaftung gewährleistet Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen.
- Stabile, strukturreiche Mischwälder aus standörtlich geeigneten Baumarten werden angestrebt.
- Umsetzung über die Waldpflege und auch über die Holznutzungen.
- Einzelstammwirtschaft
- Keine Kahlschläge

- Natürliche Verjüngung des Waldes als Regelfall.
- Notwendige Voraussetzung dafür sind angepasste Wildbestände.
- Minimierung der Beeinträchtigung der Böden durch das ausschließliche Befahren der dauerhaften Feinerschließungslinien (Rückegassen).
- Besondere Berücksichtigung der Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Waldbewirtschaftung.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd nach diesem Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung bewirtschaftet. Die Erfolge lassen sich beispielsweise an der Entwicklung der Baumartenanteile verdeutlichen. War der Stadt- und Hospitalwald vor 25 Jahren noch zu fast zwei Dritteln mit Nadelbäumen bestockt, wobei die Fichte fast 50% der Flächen eingenommen hat, nehmen die Laubbäume (54%) heute einen größeren Flächenanteil ein wie die Nadelbäume. Der Flächenanteil der Fichte ist um 20 Prozentpunkte zurückgegangen, wovon v.a. die Esche, der Bergahorn und die weiteren nicht so häufig vorkommenden Laubbaumarten profitiert haben.

	1989	2001	2011
<b>Laubbäume</b>	<b>36%</b>	<b>43%</b>	<b>54%</b>
- Buche	19%	21%	21%
- Eiche	4%	5%	6%
- Esche/Ahorn	9%	12%	19%
<b>Nadelbäume</b>	<b>64%</b>	<b>57%</b>	<b>46%</b>
- Fichte	49%	41%	29%
- Tanne	10%	10%	10%

Diese Entwicklung von der Fichte zu den Laubbäumen wurde durch die Sturmwürfe 1990 und 1999, sowie die nachfolgenden Käferjahre beschleunigt. Die Laubbäume und die Tanne wurden aber auch bei den planmäßigen Durchforstungen und Holznutzungen gefördert, die Fichte wurde eher entnommen.

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Naturverjüngung festzustellen. Auf insgesamt 426 ha stehen sogenannte Verjüngungsvorräte, das ist der natürlich verjüngte junge Wald, der unter einem alten Bestand heranwächst. Zu 60% besteht der Verjüngungsvorrat aus Laubbäumen (v.a. Bergahorn, Esche, Buche) und zu 40% aus Nadelbäumen (v.a. Fichte und Tanne). In den vergangenen zehn Jahren hat der Verjüngungsvorrat um fast 100 ha zugenommen.

#### **Fazit:**

**Der Stadt- und Hospitalwald hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Richtung mehr Naturnähe und größere Vielfalt entwickelt - und das nicht trotz, sondern wegen der forstlichen Bewirtschaftung!**

Die neue Forsteinrichtung führt diese Entwicklung weiter. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend wurde der **Hiebssatz** so geplant, dass er **unter dem Zuwachs** an Holz liegt. Ohne große Schadereignisse wie Sturmwürfe wird der **Holzvorrat**, der schon in der vergangenen Einrichtungsperiode angestiegen ist und auf einem hohen Niveau liegt, **weiter anwachsen**.

Zugleich wurden in großem Umfang extensiv bewirtschaftete Bestände ausgeschieden: Im Stadtwald sind dies 214 ha, das sind über 20% der Fläche, im Hospitalwald 36 ha, in der Summe 250 ha. Hierbei handelt es sich ganz überwiegend um Laubmischwälder, bei einem durchschnittlichen Laubbaumanteil von 80%. In einem Teil dieser Bestände wurde von der Forsteinrichtung keine Nutzung geplant (insgesamt 80 ha), obwohl eine Holznutzung möglich wäre. Insgesamt ist der Vorrat pro Hektar in diesen extensiv bewirtschafteten Be-



ständen genauso hoch wie im Gesamtbetrieb, wobei die von der Forsteinrichtung geplante Nutzungsmenge pro Hektar gerade einmal bei der Hälfte liegt.

### **3. Flächenstilllegungen**

Die beiden Strategien der Bundesregierung „Waldstrategie 2020“ und „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ sind gleichrangig. Sie sind nicht deckungsgleich in den Aussagen zur Flächenstilllegung. Während in der Strategie zur biologischen Vielfalt als Ziel formuliert ist, dass auf 5% der Fläche eine natürliche Waldentwicklung stattfinden soll, sind im Kapitel "Biodiversität und Waldnaturschutz" der Waldstrategie 2020 mehrere qualitative Ziele formuliert. So soll u.a. die bereits heute gut ausgeprägte Biodiversität im Wald weiter ausgebaut werden, die biologische Vielfalt soll z.B. durch nicht bewirtschaftete Flächen weiter verbessert werden. In der Waldstrategie sind jedoch keine quantitativen Zielsetzungen, z.B. wieviel Fläche aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden soll, enthalten.

In einem mehrjährigen Forschungsprojekt wurde die Waldfläche mit einer dauerhaft natürlichen Entwicklung erhoben. Im Oktober vergangenen Jahres wurden die Ergebnisse präsentiert. Danach waren 2013 in Deutschland 213.000 ha „stillgelegte Waldflächen“, was einem Anteil von 1,9% der Waldfläche entspricht. Mit der Veröffentlichung der Projektergebnisse setzte eine intensive Diskussion in der Fachpresse zu diesem Themenkomplex ein. So sehen Vertreter des Privatwaldes und auch des Kommunalwaldes die Verantwortung vor allem bei Bund und Ländern, dieses Ziel auf Ihren Waldflächen (z.B. in Nationalparks) umzusetzen. Vom Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde dargelegt, dass die Wälder für die Kommunen inzwischen wieder wichtige Einnahmenquellen sind, und angeboten, dass man Grenzertragsstandorte gegen eine geringe Ausgleichszahlung dem Naturschutz dauerhaft zur Verfügung stellen würde.

Einige positive Effekte einer Stilllegung von Waldflächen wurden dabei erwähnt: Keine Störung von Tieren und Pflanzen auf diesen Flächen; Förderung der Alt- und Totholzbewohner (z.B. Höhlenbrüter, Baumpilze); CO<sub>2</sub>-Bindung solange die Biomasse im Ökosystem zunimmt, in einem „reifen“ Urwald halten sich CO<sub>2</sub>-Freisetzung und CO<sub>2</sub>-Bindung die Waage.

Die Stilllegung von Waldflächen hat jedoch auch negative Folgen. So werden lichtbedürftige Baumarten wie Eichen, Eschen, Kirschen im Laufe der Zeit von den Schattbaumarten (v.a. Buche, Tanne) überwachsen und sterben ab; die Vielfalt an Baumarten kann also abnehmen. Bei einem hohen Anteil an Schattbaumarten wird das Wachstum der Naturverjüngung beeinträchtigt, im Extremfall wird sie ausgedunkelt.

In der politischen Diskussion wird zudem zurecht darauf hingewiesen, dass mit dem Nutzungsverzicht in den heimischen Wäldern der Import von Holz, das häufig mit niedrigeren ökologischen und sozialen Standards produziert und unter hohem Energieeinsatz über (sehr) weite Strecken transportiert werden muss, zunehmen wird (hingegen wird das über die Forst-Außenstelle vermarktete Holz ganz überwiegend in einem Umkreis von 70 km verarbeitet!).

### **4. Weiterentwicklung der naturnahen Waldbewirtschaftung**

Die Bewirtschaftung des Stadt- und Hospitalwaldes soll entsprechend der Forsteinrichtungsplanung und der Ausführungen unter 1 und 2, unter besonderer Beachtung der folgenden Punkte, weitergeführt werden:

- Vergrößerung der Vielfalt in den Waldbeständen (Baumartenmischung, Vertikalstruktur, Alter der Bäume, Mischungsformen) durch gezielte Pflege und Holznutzung.
- Weiterer Aufbau der Verjüngungsvorräte durch gezielte Lichtsteuerung bei den Durchforstungen.
- Belassen von Alt- und Totholz:  
Absterbende und abgestorbene Bäume werden stehengelassen, sofern sie nicht eine Gefahr für die Waldarbeiter (Stichwort Arbeitssicherheit) oder die Waldbesucher (Stichwort Verkehrssicherungspflicht) darstellen.
- Förderung der Biotope und von Habitaten seltener Arten im Wald; Berücksichtigung der Ergebnisse der Höhlenbaum- und der Waldbiotopkartierung.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass zur Weiterentwicklung der naturnahen Waldbewirtschaftung ein 2-Stufen-Modell umgesetzt werden soll:

#### Stufe 1:

Es soll ein Netz von Dauerbeobachtungsflächen über den Stadt- und Hospitalwald eingerichtet werden, auf denen bis zum Ende des Forsteinrichtungszeitraums (Ende 2020) keine Nutzung stattfindet. Die Dauerbeobachtungsflächen sollen insgesamt 5%-7% der Fläche des Stadt- und Hospitalwaldes Schwäbisch Gmünd ausmachen.

Hinweise zur Auswahl dieser Flächen können unter anderem die Waldbiotop- und die Höhlenbaumkartierung, aber auch die von der Forsteinrichtung als Bestände mit extensiver Bewirtschaftung dargestellten Bestände oder die Altbestände über 120 Jahren geben.

#### Stufe 2:

Im Vorfeld der neuen Forsteinrichtung wären die Auswahl und die Abgrenzungen der Flächen zu prüfen und die gesammelten Erfahrungen zu bewerten. Hieraus kann dann über die Weiterführung der Dauerbeobachtungsflächen und die Ausgestaltung einer zukünftigen Konzeption beraten und entschieden werden.

In diesem Zusammenhang könnte dann beispielsweise über die Umsetzung eines Alt- und Totholzkonzeptes (entsprechend dem des Staatswaldes) nachgedacht werden.

Durch die Ausweisung von Einzelbäumen mit besonderen Habitatstrukturen (z.B. Großhöhlenbäume) oder von Habitatbaumgruppen sowie die Ausweisung von Waldrefugien (= ausgewählte Waldbestände, die ihrer natürlichen Entwicklung dauerhaft überlassen werden; keine Maßnahmen außer Verkehrssicherung und Waldschutz) kann ein wesentlicher Beitrag für den Artenschutz und den Erhalt der Lebensstätten für zahlreiche Arten geleistet werden.

Ein finanzieller Anreiz könnte in diesem Zusammenhang sein, dass die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes und die damit verbundene Auswahl von Waldrefugien auf das Ökokonto angerechnet werden kann (z.B. vier Ökopunkte pro m<sup>2</sup> Waldrefugium).

Hierbei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass die im Ökokonto gebuchten Waldrefugien einer Nutzung auf Dauer entzogen sind.

Aus diesem Grund und der damit verbundenen dauerhaften Bindung sieht es die Verwaltung als sinnvoll an, in einem ersten Schritt zunächst die Beobachtungsflächen auszuweisen, damit ab sofort einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz zu leisten und dann, mit den über 5 Jahre gesammelten Erfahrungen, im Jahr 2020 und gemeinsam mit dem Gemeinderat, die weitere Vorgehensweise im Zuge der neuen Forsteinrichtung festzulegen.

Nachdem die Verwaltung zusagt, die Auswahl der Flächen und die Begründung der Auswahl im Rahmen der Vorstellung des Betriebsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2015 d.h. Ende 2014 im Gremium darzustellen, stimmt die antragstellende Fraktion der detaillierten Stellungnahme der Verwaltung zu.

## 29. Baumschutzverordnung

- a) -
- b) -
- c) Erstellung einer Baumschutzverordnung für die Stadt Schwäbisch Gmünd nach Stuttgarter Vorbild. Große, auch private Bäume, sollen zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt werden, mit dem Ziel, sie zu erhalten, weil sie
  - das Orts- und Landschaftsbild beleben und gliedern,
  - zur Verbesserung der Lebensqualität und des Kleinklimas beitragen,
  - die Lebensfähigkeit des Naturhaushalts sichern und fördern,
  - der Luftreinhaltung dienen oder
  - vielfältige Lebensräume darstellen.
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt hat bereits vor Jahren die auf städtischem Eigentum stehenden Bäume (ca. 12 000), entlang von Straßen und Wegen, in Parks, an öffentlichen Gebäuden, in Grünflächen, sowie geschützte Bäume auf Privatflächen (welche von uns auch kontrolliert werden) erfasst. Diese Bäume sind alle im geografischen Informationssystem enthalten.

Für die Erfassung wurden die nachfolgenden Daten - entsprechend den Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumkontrollrichtlinie) - erhoben:

Baumnummer, Baumart, Datum der Erfassung, Standort, Baumhöhe, Kronenbreite, Stammumfang, Alter am Standort, Jahre, Zustand (gesund/geschädigt), Vitalität des Baumes, Kontrollgänge mit Eintragung des Datums sowie durchzuführende Maßnahmen.

Die Kontrollen werden laufend (im Regelfall jährlich) durchgeführt. Die Häufigkeit ist abhängig vom Zustand des Baumes. Gefährdete Bäume bzw. Bäume mit Krankheiten sind entsprechend öfters zu begehen.

Aufgrund fehlender Mittel / Personalbestand konnten bisher die Bäume entlang von Bächen, in Gehölzzügen sowie die Obstbäume / Streuobstbestände der Stadt, noch nicht erfasst werden.

Sofern daran gedacht wird, eine Baumschutzsatzung zu erstellen, sollte auf jeden Fall im Voraus die Aufnahme dieser Bäume noch erfolgen.

Für die Erstellung und Durchführung einer Baumschutzsatzung sind eine Vielzahl von Tätigkeiten zu leisten, welche – wie bereits angeführt - bei dem zur Verfügung stehenden Personal / den Mitteln nicht möglich ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass hierfür eine zusätzliche Personalstelle erforderlich wird. Dies ist aufgrund der Haushaltssituation der Stadt jedoch nicht finanzierbar.

Für eine Baumschutzsatzung sind u. a. nachfolgende Tätigkeiten zu erbringen:

1. Erstellung einer Baumschutzverordnung
2. Kontrolle des Bestandes und Festlegung der Ersatzpflanzungen / Bewertung der Schutz- und Pflegemaßnahmen
3. Festlegung von Ersatzzahlungen
4. Prüfung, ob städtische Mittel für die Unterhaltung bei kranken / beschädigten Bäumen auf privaten Flächen eingesetzt werden können
5. Regelmäßige Einberufung eines Gremiums (bestehend aus dem Eigentümer, Mitgliedern der Baumkommission, der Abteilung Garten und Friedhof)
6. Bewertung / Einschätzung des Bestandes auf Privatflächen  
Wie schnell muss bei Gefahrenmeldungen reagiert werden. Wer übernimmt die Kosten für Rückschnittmaßnahmen zum Erhalt der Bäume
7. Abgabe von Stellungnahmen
8. Bescheide erstellen / Widersprüche bearbeiten
9. Durchführung von Rechtsstreitigkeiten

Es besteht die Gefahr, dass vor Inkrafttreten der Baumschutzsatzung / der festzulegenden Durchmesser, Bäume (noch schnell) gefällt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erstellung und Durchführung einer Baumschutzsatzung mit einer umfangreichen Datenerfassung, laufenden Fortschreibungen und einem erheblichen personellen Begleitungsaufwand verbunden ist.

Hinzu kommt, dass mit der bestehenden Baumkommission, dem Stadtplanungsamt (mit der Bauleitplanung) und dem Tiefbau-, Garten- und Friedhofsamt (mit der Grünleitplanung) die Stadt bereits jetzt ein Organisationsinstrument hat, welches schon in der Vergangenheit im Sinne einer Baumschutzverordnung tätig war und auch weiterhin tätig sein wird.

Aus den genannten Gründen schlagen wir deshalb vor, zum Schutz des Großbaumbestandes der Stadt zunächst und im Rahmen der laufenden personellen und finanziellen Ressourcen sukzessive die Erfassung des eigenen Bestandes zu vervollständigen.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Die antragstellende Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. Nach kurzer Diskussion, in der die Antragsteller die Gründe für den Antrag erläutern und die Verwaltung auf die bisher guten Erfahrungen mit der bestehenden Baumkommission verweist, beschließt der Verwaltungsausschuss daraufhin mehrheitlich als Empfehlung an den Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.

### 30. Innenstadtgremium / Bezirksbeirat für die Innenstadt

- a) -
- b) -
- c) Einführung eines Bezirksbeirats für die Innenstadt (Kernstadt) nach der Kommunalwahl 2014. Ab 2019 soll ein Ortschaftsrat von den Bürgern gewählt werden können.
- d) -
- e) -
- f) Das Thema Innenstadtgremium / Innenstadtbezirksbeirat, dessen Gestaltung und Konzeption in einer der nächsten Verwaltungsausschusssitzungen zu beraten.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat eine Umfrage bei allen Städten Baden-Württembergs zwischen 30.000 und 120.000 Einwohnern durchgeführt um zu ermitteln, ob und welche Gremien es dort zur Vertretung der Interessen der Innenstadt gibt. In keiner der 42 Städte, die sich an der Umfrage beteiligt haben, gibt es einen Ortschafts- oder Bezirksbeirat für die Innenstadt. In einigen Städten gibt es jedoch entsprechende Arbeitskreise oder Beiräte, z.B. den aus 14 Mitgliedern (davon 7 Gemeinderäte) bestehenden Altstadtbeirat in Ravensburg. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in Schwäbisch Gmünd ebenfalls einen Innenstadtbeirat einzurichten, der sich wie folgt zusammensetzt:

Oberbürgermeister, Vertreter der Fraktionen, sachkundige (= in der Innenstadt wohnende und im jeweiligen Quartier besonders engagierte) Einwohner sowie die betroffenen Stadtämter und Stadtteilkoordinatoren. Die Beschlussfassung über das neue Gremium soll in einer der ersten Sitzungen des neuen Gemeinderats erfolgen.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Nach ausführlicher Diskussion über das Für und Wieder und die unterschiedlichen Gestaltungsformen eines Innenstadtgremiums, ergibt sich mehrheitlich die Tendenz, sozialraumbezogene Beteiligungsformen zu etablieren. Daraufhin sagt die Verwaltung zu, im neuen Gemeinderat einen Vorschlag für das weitere Verfahren einzubringen. Ziel ist dabei der Innenstadt mehr Gehör zu verschaffen. Hierfür soll gemeinsam eine Form der verbindlich gestalteten Beteiligung für die Innenstadt (Kernstadt sowie Innenstadtbezirke) erarbeitet werden.

### 31. Naturstrom

- a) -
- b) -
- c) Bezug von 50% Naturstrom
- d) -

e) -

f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der bisherige Stromvertrag läuft noch bis zum Jahresende 2014. Bei der Neuverhandlung des Vertrags ist es selbstverständlich möglich 50% des Strombezugs mit Ökostrom zu vereinbaren, sofern dies der Gemeinderat möchte. Die Mehrkosten belaufen sich laut Auskunft der Stadtwerke nach dem derzeitigen

Stand auf etwa 0,23 Cent/kWh netto. Bei einem Gesamtjahresbezug der Stadt von 6,4 Mio. kWh ist mit einem Mehrpreis bei 50% Ökostrombezug (ohne Straßenbeleuchtung) von 7.360 EUR netto oder 8.760 EUR brutto zu rechnen.

### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **32. Konzeption für die künftige Ausrichtung des Congresszentrums Stadtgarten**

a) -

b) -

c) -

d) Vorstellung einer Konzeption für die künftige Ausrichtung des Congress Centrums Stadtgarten durch Herrn Geschäftsführer Hub.  
Anmerkung: Begründung zur Entwicklung der Mieteinnahmen zwischen 2012 und 2014

e) -

f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag wurde seitens der Verwaltung nochmals mit dem Antragsteller konkretisiert. Der antragstellenden Fraktion geht es um eine Begründung im Hinblick auf die Entwicklung der Mieteinnahmen beim Congress Centrum Stadtgarten zwischen 2012 und 2014

Im Seminarhaus befinden sich 2 kleine 1-Zimmer-Betriebswohnungen im Dachgeschoss, die bis jetzt immer vom Gastronom für Mitarbeiter angemietet werden konnten.

Durch die Belegung des gesamten Seminarhauses der LGS GmbH in 2013 und 2014 sind die Mietwohnungen in dieser Zeit nicht zu vermieten. (Durch eine extra Vereinbarung mit der LGS GmbH konnte jedoch in 2013 eine Wohnung für 5 Monate noch an Herrn Hilse vermietet werden.) Nach der LGS, also ab 2015, wird sich der Bedarf - Wohnungssuche für Mitarbeiter der Gastronomie - zeigen.

Eine freie Vermietung der Wohnungen ist nicht möglich, da die Bedingungen zur Miete im Seminarhaus (Einschränkungen) gegen das Mietrecht verstoßen.

Bei den Haushaltsplanungen wurde die Situation schon eingeplant, deshalb reduzieren sich im Planansatz 2013 und 2014 die Mieteinnahmen für die Wohnungen.

Darüber hinaus arbeitet die Leitung des Congress-Centrums mit dem gesamten Team an der Konzeption und dem Marketingkonzept im Hinblick auf die Neueröffnung des erweiterten CCS im Sommer 2015.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **33. Konzeption zur Situation und Weiterentwicklung der Bäderbetriebe Zustandsbericht des Gmünder Hallenbads**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Vorstellung einer Konzeption zur Situation und Weiterentwicklung der Bäderbetriebe durch Herrn Direktor der Stadtwerke Steffens.
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd fordert von der Stadtverwaltung / den Stadtwerken einen Zustandsbericht für das Gmünder Hallenbad ein. Außerdem soll darin aufgezeigt werden, wo in den nächsten Jahren investiert werden soll um die Substanz des Hallenbades zu erhalten.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd werden seit 01.01.2012 in Form einer GmbH geführt.

100%-iger Gesellschafter ist die Stadt Schwäbisch Gmünd.

Die zuständigen Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung, Herr Rainer Steffens
- der Aufsichtsrat, bestehend aus 12 Mitgliedern, wovon nach dem Gesellschaftsvertrag, neben dem/der Ortsvorsteher(in) des Ortsteils Bettringen, weitere 8 Gemeinderäte Mitglied sind
- die Gesellschafterversammlung - Stadt Schwäbisch Gmünd - vertreten durch den Oberbürgermeister

Auf den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung kommen hierbei nach dem Gesellschaftsvertrag verschiedene Aufgaben zu. So unterliegen der Gesellschafterversammlung regelmäßig die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses. Die weitere Abgrenzung der

Zuständigkeiten ergibt sich aus dem Grundgedanken, dass bei allen Maßnahmen, die über das normale Geschäft der laufenden Verwaltung und über die Zuständigkeit des Aufsichtsrates hinausgehen, der Gesellschafter, d.h. die Stadt, zustimmen muss. Dies gilt insbesondere bei strategischen Grundsatzentscheidungen.

In diesen Fällen wird der Vertreter des Gesellschafters Stadt, d.h. der Oberbürgermeister, vom Gemeinderat ermächtigt, den entsprechenden Anträgen in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen. Insofern wird, neben den in den Aufsichtsrat entsandten Gemeinderäten, auch der Gemeinderat vollumfänglich über diese Punkte informiert.

Bezüglich des beantragten Berichts zu den Bäderbetrieben hat sich Herr Geschäftsführer Rainer Steffens bereit erklärt, den neuen Gemeinderat, nach dessen Konstituierung, im Herbst 2014 über die Struktur der Bäderbetriebe, die aktuelle Situation und die Weiterentwicklung zu informieren.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **34. Darstellung und Zukunftskonzeption der GmündCom**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Darstellung der Tätigkeit der GmündCom sowie Zukunftskonzeption, insbesondere auch Personalentwicklung durch Herrn Geschäftsführer Stefan Crummenauer.
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zusammenhang mit dem Bericht zu den Bäderbetrieben (siehe Nr. 33) wird Herr Rainer Steffens (ebenfalls Geschäftsführer der GmündCom GmbH) auch über die Tätigkeit der GmündCom GmbH berichten.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **35. Zuschüsse für den Kauf von Wohnbauplätzen**

- a) -
- b) -
- c) -



- d) Einstellung der Zuschüsse für den Kauf von Wohnbauplätzen zum 31.12.2014.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt bezahlt derzeit einen Zuschuss zur Förderung von jungen Familien in Höhe von 2.500,-- € für jedes Kind unter 17 Jahren beim Erwerb eines städtischen Wohnbauplatzes. Der Zuschuss kann vom Erwerber noch innerhalb der nächsten 5 Jahre, nach Abschluss des Kaufvertrags gerechnet, in Anspruch genommen werden. Die Auszahlung erfolgt dabei unter der Voraussetzung, dass der Erwerber zusammen mit seinen Kindern den Hauptwohnsitz in dem auf dem Grundstück zu erstellenden Gebäude begründet. Die Förderung wird für jedes Wohnbaugrundstück nur einmal gewährt. Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit die Bauplatzvermarktung von städtischen Wohnbauplätzen, nicht zuletzt aufgrund des Wettbewerbs zu den Umlandgemeinden, forciert und attraktiv gestaltet. Im Rahmen der im Dezember 2011 durch den Gemeinderat beschlossenen „Infrastrukturinitiative ländlicher Raum“ wurde für den interkommunalen Vergleich ein strategisches Instrument zur Steigerung der Bauplatzverkäufe und die diesbezügliche Freisetzung des gebundenen Kapitals sowie der Sicherung der vorhandenen Infrastruktur und Einwohnerzahl geschaffen. Die beschlossene Strukturinitiative wurde insbesondere auch unter dem Blick der Familien- und Kinderfreundlichkeit im ländlichen Raum erarbeitet.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung verfolgt die Stadt Schwäbisch das Ziel jungen Familien die Ansiedlung und den Bau eines Eigenheimes in Schwäbisch Gmünd und seinen Stadtteilen durch angepasste Bauplatzgrößen und erschwingliche und bezahlbare Bauplatzpreise zu erleichtern. Dabei ist die Kinderförderung ein wichtiger Bestandteil und bei der abschließenden Entscheidung zum Kauf eines Wohnbauplatzes auch ein „harter“ Standortfaktor.

Des Weiteren kann damit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der vorhandenen Infrastruktur in Schwäbisch Gmünd und seinen Stadtteilen geleistet werden, um den Erhalt bzw. ein verträgliches Wachstum der derzeitigen Einwohnerzahl zu gewährleisten. Durch die Kinderförderung sieht die Stadtverwaltung eine Möglichkeit, die Attraktivität des Standorts Schwäbisch zu steigern und damit den Zuzug von Bauwilligen aus benachbarten Gemeinden und Städten sowie der Region zu erreichen. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 wurden durch die Stadt damit über 400 Kinder unter 17 Jahre gefördert.

Um auch mit den Umlandgemeinden und vergleichbaren Städten, wie z. B. Aalen und Göppingen, die ebenfalls entsprechende Förderprogramme anbieten, konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Kinderförderung aufrechtzuerhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Familienförderung für Kinder unter 17 Jahren – wie bisher – beizubehalten.

### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Nachdem die antragstellende Fraktion ihren Antrag aufrecht hält und dies mit der Haushaltssituation der Stadt und den Entscheidungskriterien für den Kauf eines Bauplatzes begründet, beschließt der Verwaltungsausschuss mehrheitlich als Empfehlung an den Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.

### **36. Änderung der Verkehrsführung des zukünftigen Baldungskreisels**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Änderung der Verkehrsführung des zukünftigen Baldungskreisels durch Ausfahrtmöglichkeit von der Vorderen Schmiedgasse in Richtung Aalen.
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Planung wurde mehrfach insbesondere in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Mobilität und Verkehr optimiert.

Sollte sich nach Fertigstellung des Kreuzungsumbaus herausstellen, dass verkehrsbedingte Kapazitäten vorhanden sind, könnte die Ausfahrtmöglichkeit in Richtung Aalen durch einen Schilderwechsel umgesetzt werden.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **37. Entwicklung der Arztpraxen in Schwäbisch Gmünd**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Einladung des Herrn Dr. med. Erhard Bode zu einer Stellungnahme über die Entwicklung der Arztpraxen in der Zukunft vor dem Gemeinderat.
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird mit der Kreisärzteschaft Verbindung aufnehmen, mit dem Ziel, im Sinne des Antrages zu verfahren.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### 38. Gründung eines Bürgerausschusses für Stadtgestaltung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Gründung eines Bürgerausschusses für Stadtgestaltung und Erarbeitung eines Katasters über erhaltenswerte stadtprägende Gebäude.
- e) -
- f) -

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat sich intensiv mit den Verantwortlichen der bürgerschaftlichen Initiative Pro Gamundia auseinandergesetzt und eine gemeinsame Willenserklärung erarbeitet. Dabei wurde der zu schützende Bereich, neben der Altstadt, um wichtige Zonen der historischen Stadterweiterung ergänzt. Die Stadtverwaltung wird unter Einbeziehung und Mitwirkung von interessierten und teils fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ein Kataster „stadtbildprägender Gebäude“ in Anlehnung an den denkmalpflegerischen Wertepan der Altstadt erstellen. Das Bewusstsein der Bevölkerung für die ästhetische Qualität des Stadtbilds soll so sensibilisiert und verbessert werden. Dieses Vorgehen wurde im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### 39. Städtebau und Stadtentwicklung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Städtebau / Stadtentwicklung: Villa an der Charlottenstraße.  
Ein Frühwarnsystem für denkmal- und nicht denkmalgeschützte Häuser mit historischem Bezug einzuführen, reicht nach unserer Fraktionsmeinung nicht aus. Vielmehr hat eine Bestandsaufnahme solcher Objekte in einem Kataster zu erfolgen mit Angaben zu Bebauungsplänen, soweit sie hierfür bestehen.

Ferner sind im Rahmen einer weiteren Bestandsaufnahme auch solche Flächen aufzuführen, die derzeit noch als Mischgebiete ausgewiesen sind, teilweise an neue Wohngebiete grenzen und bei denen eine Nutzungsänderung absehbar ist.

Beispiel hierfür ist das Areal in der Buchstraße auf Höhe des Uniparks, auf dem, durch das Engagement von Bürgern im angrenzenden Wohnbezirk Kiesmühle vor knapp einem Jahr erfolgreich eine Großtankstelle verhindert wurde.

e) -

f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das von der Stadtverwaltung unter Mitwirken der Bürgerinitiative Pro Gamundia und nach Miteinbeziehung und Information der jeweiligen Grundstückseigentümer erarbeitete Kataster „stadtbildprägender Gebäude“ bildet künftig ein weiteres Instrument der Stadtentwicklung. Bau- oder Abbruchanfragen in den betreffenden Bereichen können so rechtzeitig und sensibel behandelt werden. Dieses Vorgehen wurde im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

#### **40. Modell "Job für 2"**

a) -

b) -

c) -

d) -

e) Welche Ergebnisse sind aus dem Modell „Job für 2“ zu verzeichnen?

f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit dem Projekt „Jobs für zwei“ bietet die Wirtschaftsförderung Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen für Lebenspartner / Ehegatten, die aufgrund der neuen Arbeitsstelle des Partners nach Schwäbisch Gmünd gezogen sind. Dabei wird von den Interessenten der Lebenslauf angefordert und mit einem Begleitschreiben durch den Oberbürgermeister die potentiellen Firmen angeschrieben. Dieser Service wird derzeit ca. 15 – 20 mal im Jahr nachgefragt. Eine Vermittlungsquote ist der Verwaltung nicht bekannt, da Rückmeldungen nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Derzeit sind uns drei Stellen aus 2013 bekannt, die aufgrund des Angebotes besetzt werden konnten.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Die Verwaltung sagt zu, das Projekt „Jobs für zwei“ weiter bei entsprechenden Kontakten aktiv anzubieten. Daraufhin stimmt die antragstellende Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung zu.

#### **41. Weiterentwicklung des Verkehrskonzepts**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) 3. Weiterentwicklung des Verkehrskonzepts:
  - a. Konzept zur verstärkten Nutzung des Tunnels durch den örtlichen Verkehr mittels gezielter Lenkung des Verkehrs zu den Tunneleinfahrten über eine entsprechende Beschilderung.
  - b. Erfassung von Verkehrsbewegungen auf der 3. Verkehrsachse (Buchstraße / Eutighoferstraße / Goethestraße) durch Aufstellen des Zählgerätes in der Weststadt und in der Oststadt nach Sanierung der Nordachse.
  - c. Auskunft über die in der Buchstraße vorzunehmenden Ausbesserungen des Belags und die Höhe der Kosten.
  - d. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses aus Richtung Mutlangen soll der Grünpfeil für Rechtsabbieger in die Remsstraße wieder eingeführt werden.
  - e. Stand der Erarbeitung der Lärmkartierung unter Angabe der Kosten hierfür.
  - f. Ausdehnung der 40 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung für stark belastete Durchfahrtsstraßen in der Innenstadt und den Teilorten analog des Stuttgarter Modells der Verstetigung der Verkehrsflüsse.  
  
Hierfür als Beispiele aus Baden-Württemberg:
    - Karlsruhe (2 Durchgangsstraßen nachts Tempo 30)
    - Heilbronn, Leonberg (Sicherheitsaspekte)
    - Stuttgart: Teil der B27 (Hohenheimer Straße stadtauswärts) Tempo 40, dynamische grüne Welle auf der Verkehrsader B 14 in der Innenstadt
    - Tübingen Tempo 30 (Stadtring, nördlich der Altstadt).
  - g. Verbesserung der irreführenden Beschilderung im Zusammenhang mit dem Tunnel; ferner Anbringen eines Hinweisschildes auf Congress-Centrum Stadtgarten und die Hochschule für Gestaltung von der B29 aus Richtung Stuttgart kommend.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

- a. Die Wegweisung Tunnel ist bereits jetzt auf die Nutzung des Tunnels ausgerichtet. Für Verbesserungsvorschläge ist die Verwaltung jederzeit offen.
- b. Im Zuge der Lärmaktionsplanung werden die Verkehrsmengen neu ermittelt.  
Nach der Sommerpause soll im Bau- und Umweltausschuss hierzu der Auftakt erfolgen und das Thema dann weiter in Ortschaftsräten behandelt werden. Wichtig in den ganzen Überlegungen für die Fortführung des

Verkehrskonzepts sind aktuelle Verkehrsbelastungszahlen. Mit dem neuen Verkehrsrechner und den modernisierten Lichtsignalanlagen können diese zum großen Teil durch die Induktionsschleifen ermittelt werden, so dass dann auf konkrete Belastungszahlen zurückgegriffen werden kann.

- c. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken muss auf der gesamten Länge zwischen dem Glockekreisel und dem Schindelackerweg die Hauptwasserleitung ausgetauscht werden. Die Bauzeit hierfür wird mit einem knappen Jahr angesetzt. Zudem muss in einem Teilbereich der Abwasserkanal erneuert werden. In diesem Zuge kann dann die Straße mitsaniert/ggfs. umgebaut werden. Dies jedoch zeitgleich zur LGS oder zum Umbau der Pfitzer-/Baldungskreuzung durchzuführen wird nicht empfohlen. Somit ist hier frühestens mit einem Baubeginn Ende 2015 / Frühjahr 2016 zu rechnen. Die Maßnahme ist in der Finanzplanung bislang nicht finanziert.
- d. Der Grünpfeil soll derzeit nicht mehr installiert werden, da der Verkehrsfluss nur geringfügig beeinträchtigt wird und zudem die Umbaumaßnahme Pfitzerkreuzung ansteht.
- e. Zur Lärmaktionsplanung wird die Verwaltung eine separate Vorlage nach der Sommerpause einbringen
- f. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an stark belasteten Straßen ist nur möglich, wenn dies aus Lärmschutzgründen, im Rahmen der Luftreinhaltung oder aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Reduzierung der in der StVO festgelegten Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h vorliegen.  
Im Luftreinhalteplan Schwäbisch Gmünd ist keine Geschwindigkeitsbegrenzung festgelegt, so dass aus Gründen der Luftreinhaltung keine Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet werden können.
- g. Die Tunnelwegweisung ist klar entsprechend der rechtlichen Vorgaben installiert. Eine ergänzende Beschilderung zum CCS wird derzeit mit dem Betriebsleiter, Herrn Hub, abgestimmt. Gleiches gilt für ein mögliches Hinweisschild für die Hochschule für Gestaltung.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Die Verwaltung sagt eine gesonderte Behandlung des Verkehrskonzepts im größeren Umfang zu.

#### **42. Verkehrswegekonzept "Nordachse"**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -

- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt, dass die Stadtverwaltung einen Prozess organisiert und koordiniert, welcher über den Sommer 2014 die Erstellung eines Verkehrswegekonzepts für die sogenannte „Nordachse“ unter Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Dies soll von der Projektierung und Durchführung so angelegt sein, dass nach der Landesgartenschau die Umsetzung erfolgen kann.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das umfängliche Verkehrskonzept Schwäbisch Gmünd, zu dem auch die Nordschiene zählt, macht es notwendig, Verkehrsdaten zu erheben. Diese Datenerhebung ist erst nach der Landesgartenschau und dem Umbau der Pfitzer- und Baldungskreuzung möglich. Auf Ziffer 41 wird verwiesen.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Die Verwaltung schlägt vor das Thema Verkehrswegekonzept „Nordachse“ im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts (vgl. Ziffer 41) zu erörtern. Diesem Vorschlag folgt die antragstellende Gruppierung nicht. Sie hält ihren Antrag aufrecht und regt an, das Thema während der Landesgartenschau zu diskutieren und nach der Landesgartenschau zu entscheiden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich als Empfehlung an den Gemeinderat, den Antrag abzulehnen und dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

### **43. Erstellung der Kriminalstatistik für Schwäbisch Gmünd**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Infolge der Polizeireform wurde in Schwäbisch Gmünd die Kriminalaußenstelle aufgelöst und ein Kriminaldauerdienst geschaffen mit einem flächenmäßig umfangreichen Zuständigkeitsbereich von Fellbach bis Bopfingen und im Norden bis über Schwäbisch Hall hinaus.  
Die Verwaltung möge darauf hinwirken, dass die Kriminalstatistik mit lokalen Auswertungen für Schwäbisch Gmünd weiterhin gesondert erstellt wird. Sie dient dem Gemeinderat zur Information als lokale Statistik.
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Polizei hat zugesagt, für das Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd eine Kriminalstatistik zu erstellen. Bedingt durch die Polizeireform wird diese Kriminalstatistik allerdings etwas später als bisher erstellt. Nach derzeitiger Planung soll diese am 28.05.2014 im Gemeinderat vorgestellt werden.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

#### **44. Nutzung von Synergieeffekten zwischen Schulen und Stadtbibliothek**

a) -

b) -

c) -

d) -

e) Nutzung von Synergieeffekten zwischen Schulen und Stadtbibliothek:  
Die Stadtbibliothek soll ältere Jahrgänge von Zeitschriften und ausgemusterte Bücher den Schulen anbieten, um die Schulbibliotheken aufzurüsten.

f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtbibliothek arbeitet bereits seit vielen Jahren mit allen Schultypen zusammen. Zur Unterstützung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz bietet sie Schulen verschiedene Bausteine an:

- Verschiedene Einführungen in die Bibliotheksbenutzung je nach Klassenstufe.
- Autorenlesungen und Vorleseaktionen für Schulklassen.
- Medienzusammenstellungen zu bestimmten Themen nach Lehrerwunsch.
- Projektpartnerschaften für verschiedene Aktionen.

Die von der Stadtbibliothek ausgemusterten Bücher und Zeitschriften sind äußerlich verschlissen und/oder inhaltlich veraltet. Für Kinder und Jugendliche aber ist eine attraktive Buchgestaltung besonders wichtig, damit sie zum Lesen animiert werden.

Kinder- und Jugendsachbücher, die nicht mehr aktuell sind, haben außerdem für Referate und GFS keinerlei Nutzen.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Der Antrag ist damit erledigt.

#### **45. Abschaffung der unechten Teilortswahl**

a) -

b) -



- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt die unechte Teilortswahl abzuschaffen. Die Ortschaftsräte sollen nach dem Vorbild von Wetzgau / Rehnenhof erhalten bleiben und das eingesparte Geld durch die Verkleinerung des Gemeinderates (die Verwaltung schätzt die Zahl auf 30.000 €) soll in Form von Budgets den Ortschaftsräten nach Einwohnerzahl gewichtet zur Verfügung gestellt werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die unechte Teilortswahl wird in Schwäbisch Gmünd seit 1959 angewendet. Sie sichert den Ortsteilen bestimmte Sitzzahlen im Gemeinderat zu. Da ein Verhältnisausgleich vorzunehmen ist, vergrößert sich der Gemeinderat durch die unechte Teilortswahl, was dazu führt, dass Schwäbisch Gmünd derzeit nach Stuttgart (60 Gemeinderäte) den größten Gemeinderat Baden-Württembergs hat.

Die Abschaffung der unechten Teilortswahl würde durch die geringere Sitzzahl des Gemeinderats zu einer Ersparnis von rund 30.000 € jährlich führen. Weitere Vorteile wären ein einfacheres Wahlverfahren und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Die Abschaffung der unechten Teilortswahl wurde bereits mehrfach von einzelnen Fraktionen angeregt. Der Gemeinderat hat zuletzt im Jahr 2001 über das Thema beraten und dabei mehrheitlich für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl votiert.

Seit der letzten Entscheidung des Gemeinderats hat sich die Zahl der Gemeinden, die noch die unechte Teilortswahl anwenden, weiter reduziert. Von den zum Thema „Innenstadtausschuss“ von der Verwaltung befragten Städten haben 40,5% die unechte Teilortswahl in den vergangenen Jahren abgeschafft. Die unechte Teilortswahl gibt es derzeit noch in 19,5% der befragten Städte.

Zur Abschaffung der unechten Teilortswahl ab der Kommunalwahl 2019 wäre eine Änderung der Hauptsatzung notwendig, über die im Lauf der Amtsperiode des neuen Gemeinderates entschieden werden müsste.

### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Die antragstellende Gruppierung hält ihren Antrag aufrecht und verweist aktuell auf die vielen ungültigen Stimmen bei der Kommunalwahl 2014 die, aus Sicht der Antragsteller, auch mit der unechten Teilortswahl und den damit verbundenen Wahlregularien zusammenhängen.

Nach einer kurzen Diskussion, in der die Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl angesprochen werden, beschließt der Verwaltungsausschuss mehrheitlich als Empfehlung an den Gemeinderat den Antrag auf Abschaffung der unechten Teilortswahl abzulehnen.

## 46. Sozialer Wohnungsbau

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt den sozialen Wohnungsbau zu reaktivieren, bzw. die zu Verfügungsstellung von Wohnungen mit sozial verantwortlicher Mietpreisgestaltung zu fördern. Mit dem Beschlussantrag verbunden ist ein Bericht, welcher bis zur Sommerpause vorgelegt werden soll, wo und in welchem Umfang die Verwaltung bzw. die VGW Projekte in diesem Sinne voranbringen kann.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wohnungsmarkt in Schwäbisch Gmünd kann nach wie vor als ausgeglichen angesehen werden. Es gibt keine Wohnraumengpässe wie z. B. in Stuttgart, Freiburg oder Tübingen.

Aus früheren Förderprogrammen sind noch zahlreiche preisgebundene Wohnungen für diejenigen Mieter am Markt, die auf Grund ihres geringen Einkommens eine Wohnberechtigungsbescheinigung erhalten, z. B. allein bei der VGW insgesamt über 250 Wohnungen mit Mietpreisen zwischen 4,50 €/m<sup>2</sup> und 4,70 €/m<sup>2</sup>, deren Bindungsfristen teilweise noch bis 2061 Bestand haben.

Darüber hinaus bietet die VGW, z. B. in der Harchtsiedlung, ca. 300 Wohnungen mit Mietpreisen zwischen 4,60 €/m<sup>2</sup> und 5,10 €/m<sup>2</sup> an.

Eine Neubaumiete nach dem Landeswohnungsbauprogramm wäre selbst nach einem Abschlag von 33% auf eine Marktmiete von 8 €/m<sup>2</sup> mit 5,36€/m<sup>2</sup> immer noch höher.

Auch würde sich dieses Modell, trotz 0% Zins, für einen Investor als unwirtschaftlich darstellen.

Hinzu kommt, dass frei finanziert Wohnungsbau in Schwäbisch Gmünd regelmäßig stattfindet (siehe Charlottenstraße, Stauferquartier oder Rehnenhof der VGW). Dadurch wird in nicht unerheblichem Maße i. d. R. auch günstiger Bestandswohnraum frei und am Markt verfügbar.

Sozialer Wohnungsbau in größerem Umfang dürfte in Schwäbisch Gmünd wegen des Flächenbedarfs vorrangig nur in den Randbezirken oder Stadtteilen möglich sein. Dabei zeigen die Erfahrungen der VGW, dass bereits heute preisgünstige Wohnungen in einzelnen Stadtteilen nur schwer zu vermieten sind.

Aus den vorgenannten Gründen und unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rahmenbedingungen, sehen sowohl die Stadtverwaltung als auch die VGW eine Reaktivierung des sozialen Wohnungsbaus bzw. eine Nutzung von Mitteln des Landeswohnungsbauprogramms in Schwäbisch Gmünd eher kritisch und als wenig zielführend an.

Vielmehr sollte bei freiwerdendem Bestandswohnraum in Einzelfällen überprüft werden, ob ggf. nicht auf eine aufwändige Sanierung nach neuestem Standard verzichtet werden kann, um so längerfristig einen gewissen Bestand an preisgünstigem Wohnraum im Portfolio zu behalten.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Nachdem die Verwaltung zusagt, das Thema im Sinne der Stellungnahme zum Antrag weiterzuverfolgen, stimmt die antragstellende Gruppierung zu.

#### **47. Leerstandsabgabe**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt die Verwaltung zu beauftragen, gemäß des Kommunalabgabegesetzes die Einführung einer Leerstandsabgabe für private und gewerbliche Immobilien zu prüfen und bis zur Sommerpause einen Verfahrensweg zur Umsetzung und Einführung dieser Abgabe vorzulegen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Prüfung, ob eine solche Abgabe möglich ist, wird derzeit bundesweit von verschiedenen Gemeinderatsfraktionen gefordert.

In Deutschland wird eine derartige Abgabe, nach dem Kenntnisstand der Verwaltung, nicht erhoben. Internetrecherchen haben ergeben, dass dies in Luxemburg und Bulgarien in einigen wenigen Gemeinden erfolgt.

Was die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Abgabe angeht, so kann, im Rahmen des Steuerfindungsrechts, ein Aufwand für die persönliche Lebensführung (Hundehaltung, Spielen an Spielautomaten) einer Steuer unterworfen werden (Aufwandssteuer). Steuern auf Vorgänge, Dienstleistungen und Warenumsätze (Verkehrssteuern) sind hier nicht mit umfasst.

Ob das (bewusste) Leerstehenlassen einer Immobilie Ausdruck der persönlichen Lebensführung darstellt und somit hier eine Aufwandssteuer erhoben werden kann, erscheint mehr als fraglich. Eine solche Steuer wäre wohl eher eine Verkehrssteuer, die nicht dem Steuerfindungsrecht der Kommunen unterliegt.

Hinzu kommt, dass bei einem Leerstand von Wohnungen oder Gewerbeimmobilien, der trotz reeller Mietforderung und trotz intensiver Vermietungsbemühungen weiterbesteht, das Grundsteuergesetz einen 50 %-igen Steuererlass vorsieht. In solchen Fällen wäre eine Leerstandsabgabe daher erst gar nicht möglich.

In den anderen Fällen wäre der Grund für den Leerstand, wenn überhaupt, nur mit großem Aufwand zu ermitteln.

Nachdem der Stadtverwaltung das Thema „Leerstandsmanagement“ im Rahmen der Wirtschaftsförderung aber insgesamt sehr wichtig ist, sollen die der Stadt vorliegenden Erkenntnisse einzelner Leerstände dazu genutzt werden,

mit dem Eigentümer ins Gespräch zu kommen, um die leerstehenden Flächen wieder zu aktivieren und einer Nutzung zuzuführen.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **48. Erklärung "Gemeinsam gegen Homophobie"**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt die Berliner Erklärung "'Gemeinsam gegen Homophobie - für Vielfalt, Respekt und Akzeptanz im Sport" symbolhaft zu unterzeichnen. Der genaue Wortlaut findet sich hier: <http://www.fussball-fuer-vielfalt.de/berliner-erklaerung.html>.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird in dieser Angelegenheit mit dem Stadtverband Sport Kontakt aufnehmen.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **49. Kostenaufstellung für den Reinigungsbereich der städtischen Liegenschaften**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt die Verwaltung mit der Erstellung einer Kostenaufstellung für den Reinigungsbereich der städtischen Liegenschaften zu beauftragen. Dabei sollen alle Kosten aufgeführt werden die bei der Fremdvergabe der Reinigungsdienstleistung anfallen und dem gegenübergestellt die Frage, welche Kosten entstehen, wenn das Personal wieder bei der Stadtverwaltung angestellt wäre.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Jahr 2000 wurde auf Beschluss des Gemeinderates ein Reinigungsmanagement für die städtischen Gebäude bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd aufgebaut. Gleichzeitig wurde damals der Beschluss gefasst, bei der Stadt beschäftigte ausscheidende Reinigungskräfte nicht mehr zu ersetzen und in Fremdreinigung zu vergeben. In der Folge wurde die Zahl der bei der Stadt beschäftigten Reinigungskräfte von 92 Vollzeitstellen im Jahre 2000 auf ca. 40 Vollzeitstellen im Jahre 2013 abgesenkt und durch Fremdreinigung ersetzt. Die Personalkosten der in Eigenreinigung beschäftigten Reinigungskräfte sanken in der Folge von 2.508.379 EUR auf 1.375.056 EUR. Die Gesamtaufwendungen für die Gebäudereinigung betragen im Jahr 2000 2.708.350 EUR. Durch die Umstrukturierung der Gebäudereinigung sank der Gesamtaufwand für die Reinigung städtischer Gebäude im Jahr 2013 trotz Flächenzuwachses auf 2.187.101 EUR (vorläufige Zahl). Pro Jahr dürfte durchschnittlich eine Absenkung der Reinigungskosten um 400.000 EUR erzielt worden sein. Aufsummiert auf 13 Jahre ergibt sich eine Einsparung beim städtischen Haushalt in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR. Es ist davon auszugehen, dass der städtische Haushalt mit erheblichen Mehrkosten belastet wird, wenn wieder alle Reinigungsdienstleistungen mit eigenem Personal ausgeführt werden.

Sofern gewünscht, kann bis zum Herbst ein ausführlicher Bericht zu der Entwicklung der Beschäftigung und der Reinigungskosten vorgestellt werden.

### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Ein Bericht wird seitens der antragstellenden Gruppierung gewünscht und von der Verwaltung für Herbst 2014 zugesagt.

## **50. Winterdienst in den städtischen Einrichtungen**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd verlangt von der Stadtverwaltung eine Klarstellung, dass der Winterdienst in den städtischen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendhaus, Ämter usw. nicht von den Bediensteten der jeweiligen Einrichtung, sondern von dem eigens dafür vorgesehenen Personal ausgeführt wird .

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Organisation des städtischen Winterdienstes basiert auf mehreren Säulen. Zu unterscheiden ist die Verpflichtung der Stadt für notwendige Überwege (Fußgängersignalanlagen, Fußgängerüberwege, Unterführungen, usw.), welche komplett vom Baubetriebsamt (oder beauftragten Fremdfirmen) erledigt

wird, sowie der Anliegerräumspflicht für städtische Gebäude und Grundstücke. Auch diese Verpflichtung wird überwiegend vom Baubetriebsamt oder beauftragten Firmen ausgeführt.

Davon zu unterscheiden ist der Winterdienst innerhalb des Grundstücks von städtischen Gebäuden, also die Zuwege von der Straße zum Gebäudeeingang oder zu räumende Freiflächen. Hierfür liegt die Verantwortung schon immer bei den Mitarbeitern am Objekt. Teilweise sind hierfür Hausmeister vorhanden (Schulen, Hallen), teilweise obliegt die Verantwortung aber auch den Beschäftigten (Kindergärten). Eigens dafür vorgesehene Personal ist bei der Stadtverwaltung für die Räumung der Zuwege nicht vorhanden. Eine Änderung der bisherigen Praxis ist deshalb nicht möglich und auch nicht vorgesehen.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **51. Gebührensystematik in den Kindertagesstätten**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Die Gebührensystematik in den Kindertagesstätten wird dahingehend modifiziert, dass diejenigen Eltern bzw. Alleinerziehenden, die ein zur freien Verfügung stehendes Haushaltsnettoeinkommen haben, welches deutlich unterhalb des Durchschnittseinkommens der Haushalte (Westdeutschland / Baden-Württemberg) liegen, einen entsprechenden und angemessenen Nachlass zu den bestehenden Gebühren erhalten. Verfahrenstechnisch soll dies mittels Selbstauskunft und der Einverständniserklärung zur Datenauskunft beim Kreisjugendamt erfolgen. Die Anträge werden formlos mittels einer Begründung und Darlegung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel an einen Ausschuss des Gemeinderates (Gremium Kindertagesstätte) gestellt, welcher sich binnen vier Wochen mit den Anträgen beschäftigen muss. Die Entscheidungsstruktur kann einfach, wie folgt gestaltet sein:
  - A) Angenommen und Gewährung eines Nachlasses im Sinne einer zuvor zu erstellenden Tabelle.
  - B) Nähere Betrachtung der Situation durch einfordern weiterer Angaben bzw. dem Abgleich von Angaben mit dem Kreisjugendamt.
  - C) Abgelehnt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie bereits bei der Einbringung der diesjährigen Bedarfsplanung im April diskutiert steht die Verwaltung einer Änderung der Gebührensystematik offen gegenüber. Es sind jedoch pro und contra sachlich aufzuarbeiten und bei einer Entscheidung abzuwägen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Thematik

nach der Sommerpause im neuen Gemeinderat zu behandeln und das künftige Verfahren festzulegen.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **52. Bericht über die Arbeit der Initiative für Alleinerziehende**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Die Stadtverwaltung legt dem Sozialausschuss bzw. dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht über die Arbeit der Initiative für Alleinerziehende in der Stadt Schwäbisch Gmünd bis zur Sommerpause vor.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Sozialausschusses am 09.07.2014 darüber zu berichten.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **53. Bauvorhaben und Projektierungen am Nepperberg und am Lindenfirst**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Die Stadtverwaltung unterrichtet unverzüglich den Gemeinderat und die Öffentlichkeit analog zu den stadtbildprägenden Villen auch über sämtliche Bauvorhaben und Projektierungen am Nepperberg und am Lindenfirst.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zuge der Untersuchung für das Kataster der „stadtbildprägenden Gebäude“ werden alle infrage kommenden Gebiete, insbesondere die gründerzeitlichen

Stadterweiterungsbereiche, wie beispielsweise auch „Am Nepperberg“ und „Am Lindenfirst“, miteinbezogen. Die Dezernatsleitung unterrichtet den Gemeinderat unverzüglich über sämtliche Bauvorhaben und Projektierungen in den betreffenden, stadtbildprägenden Bereichen sowie die Stellungnahme von „Pro Gamundia“ dazu.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **54. Bürgerforen und Beratungen zum neuen Nahverkehrsplan**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt, dass mittels Bürgerforen und Beratungen in den Ortschaftsräten bzw. dem Gemeinderat die Öffentlichkeit bei der Diskussion um den neuen Nahverkehrsplan stärker als bisher einbezogen werden soll.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd wurde vom Landkreis zur geplanten Fortschreibung des Nahverkehrsplan angehört. Im Vorfeld fanden beim Landratsamt ein Nahverkehrskongress sowie mehrere Regionalkonferenzen statt, bei der die Öffentlichkeit die Möglichkeit hatte, sich entsprechend einzubringen. Bevor der Gemeinderat am 9.4.2014 eine Stellungnahme zur geplanten Fortschreibung des Nahverkehrsplans abgegeben hat, wurde dieses Thema in allen Ortschaftsräten wie auch im Bezirksbeirat öffentlich vorberaten. Ebenfalls ist die Agenda Mobilität und Verkehr an diesem Verfahren beteiligt und wird eine Stellungnahme abgeben. Durch diese Vorgehensweise ist eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Weitere Bürgerforen sind aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **55. Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen**

- a) -
- b) -
- c) -



- d) -
- e) -
- f) Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause wie es in Sachen dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Schwäbisch Gmünd weitergehen soll. Hierzu sollen die Verantwortlichen des Landratsamtes zur Sitzung des Gemeinderates eingeladen werden.

Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf, denn die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Hardt soll Ende des Jahres 2014 erfolgen und wir warten noch immer auf einen Bericht, wie dann die weitere Unterbringung erfolgen soll.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Sozialausschusses vom 7. Mai 2014 wurden die aktuellen Pläne zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgestellt. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass der Antrag damit erledigt ist.

#### Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

#### **56. Einführung einer "Bonuscard"**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt die Stadtverwaltung zu beauftragen eine „BONUSCARD“ nach dem Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart einzuführen. Eine Vorstellung des Modells „BONUSCARD“ und mögliche Anpassungen einer Übertragung auf Schwäbisch Gmünd sollen bis zur Sommerpause dem Gemeinderat vorgelegt werden, damit eine zügige Umsetzung erfolgen kann.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt, die Stadtverwaltung möge überprüfen, ob es nicht die Möglichkeit gibt, freie Karten für die Kulturangebote der Stadt am Tag der Veranstaltung an Menschen mit der Bonuscard (siehe Antrag Bonuscard) abzugeben.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Über die Möglichkeiten von Vergünstigungen für Geringverdiener z.B. mit einer Bonus- oder Lobby-Card wird derzeit nachgedacht. Sobald erste Ergebnisse

se vorliegen, wird die Verwaltung den Gemeinderat in das weitere Vorgehen einbinden.

#### **Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss**

Die Verwaltung sagt für die erste Sitzung des neuen Sozialausschuss einen Bericht über die Bonuscard zu. Diesem Vorgehen stimmt die antragstellende Gruppierung zu und bittet auch um einen Bericht über den Wohnungsnotfallhilfefonds (siehe Gemeinderatsdrucksache 82/2014 Sozialausschuss 25.06.2014 und Gemeinderat 02.07.2014).